

BUKO Agrar Koordination
INFOE

Wie der Biopiraterie Einhalt gebieten?

Dokumentation

Frankfurt am Main, 11.5.2001



Forum Umwelt & Entwicklung

Herausgeber:

Forum Umwelt & Entwicklung

Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn

Telefon: +49-(0)228-35 97 04
Fax: +49-(0)228-92399356
E-Mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

BUKO Agrar Koordination, Hamburg

Telefon: +49-(0)40-392526
E-Mail: bukoagrar@aol.com

Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie, INFOE Deutschland

Telefon: +49-(0)221-7392871
E-Mail: infoe@infoe.de

Verantwortlich:

Jürgen Maier

Redaktion:

Hartmut Meyer

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Autoren wieder und stellen somit in keiner Weise die offizielle Meinung der Europäischen Gemeinschaft dar.

Wir danken Brot für die Welt für die finanzielle Unterstützung.

Layout:

Bettina Oehmen

Bonn, 2001

Seminar: Wie der Biopiraterie Einhalt gebieten?	4
Vorwort	5
Haltet den Dieb	8
Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsaufteilung: Anforderungen an Entwicklungsländer	12
Indigene Völker und der Zugang zu genetischen Ressourcen: Partizipation, Anerkennung und indigenes Wissen	19
Gemeinschaftlicher Besitz und Streitschlichtungsverfahren in Kamerun: Fallstudie North West Province	24
Die eigennützige Interpretation der Biodiversitätskonvention durch die Universität Lausanne	37
Literatur	40

Seminar: Wie der Biopiraterie Einhalt gebieten?

11. Mai 2001

Programm am Freitag, 11. Mai 2001

10:00 Uhr	Pressegespräch - Forum Umwelt & Entwicklung, INFOE
11:00 Uhr	Begrüßung
11:15 Uhr	Einführung in die Thematik - François Meienberg, Erklärung von Bern, Schweiz
12:15 Uhr	Problematik und Lösungsvorschläge aus Sicht indigener Organisationen - José Nain Pérez, Consejo de Todas las Tierras Mapuche & Internationales Indigenes Forum Biodiversität, Chile
13:15 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Traditionelle Strategien zur Lösung von Konflikten bei der Nutzung gemeinschaftlich genutzter Ressourcen - Peter Toh Njaah, Ecumenical Youth Peace Initiative Commission, Kamerun
15:00 Uhr	Problematik und Lösungsvorschläge aus Sicht von NRO aus Entwicklungsländern - Mariam Mayet, BioWatch, Südafrika
16:00 Uhr	Kaffepause
16:30 – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

Das Seminar wurde durchgeführt von:

**BUKO Agrar
Koordination**



Forum Umwelt & Entwicklung
AG Biologische Vielfalt

Vorwort

*Hartmut Meyer, AG Biologische Vielfalt,
Forum Umwelt & Entwicklung*

Mit dem Seminar „Wie der Biopiraterie Einhalt gebieten?“ und der nun vorliegenden Dokumentation der Beiträge begann die AG Biologische Vielfalt des Forum Umwelt & Entwicklung unter Mitwirkung der BUKO Agrar Koordination ihre Reihe von Veranstaltungen und Publikationen im Vorfeld einer bedeutenden Verhandlung der Vereinten Nationen, die ab Oktober 2001 in Bonn stattfinden wird. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), auf dem Riogipfel 1992 in Rio de Janeiro beschlossen, eröffnet in diesem Herbst eine vermutlich mehrere Jahre andauernde Verhandlungsrunde, die in internationale Regelungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der (finanziellen) Vorteile, die aus deren Nutzung entstehen, münden soll.

Während die CBD bislang ein Schattendasein in der deutschen Politik und Öffentlichkeit führt, gilt sie in internationalen Diskussionsforen als hochbrisantes Abkommen, da sie neben Zielen des Umwelt- und Naturschutzes die Mitgliedsstaaten dazu ermächtigt, völkerrechtlich verbindliche Folgeabkommen über den Umgang mit genetischen Ressourcen sowie Bio- und Gentechnologie auszuhandeln. Als genetische Ressourcen definiert die CBD „wertvolle“ biologische Materialien, die Erbinformationen enthalten. Unter diese Definition fallen alle Lebewesen, nur der Mensch wird vom Gültigkeitsbereich dieses Abkommens ausgeschlossen. Als erstes der CBD-Protokolle wurde im Januar 2000 das Cartagena Protocol on

Biosafety beschlossen, das verbindliche Maßstäbe für Risikoanalysen und Importgenehmigungen bezüglich gentechnisch veränderter Organismen setzt.

Das neue Projekt zu genetischen Ressourcen soll nicht nur Vorgaben entwickeln, wer unter welchen Bedingungen biologisches Material aus anderen Ländern für eigene Zwecke benutzen darf. Die Regierungen müssen sich vielmehr auf Regeln einigen, die einen gerechten Ausgleich der (finanziellen) Vorteile zwischen den Nutzern und den Ursprungsstaaten sowie den Bevölkerungsgruppen gewährleisten, die zur Entstehung und Erhaltung dieser Ressourcen beitragen.

Im Grunde müssen Regeln dafür gefunden werden, die das Eigentum und die Verfügungsrechte an biologischen Ressourcen im Sinne der Vorgaben der CBD regeln. Natürlich können die Regierungen dabei nicht im luftleeren Raum verhandeln, sondern sie müssen ihre Verpflichtungen aus weiteren internationalen Abkommen - insbesondere den Patentgesetzen - berücksichtigen und sehen sich mit starken Interessensgruppierungen aus der Industrie und den NRO konfrontiert, eine dominierende Rolle in dieser Auseinandersetzung werden die Organisationen indigener Völker einnehmen. Aus Sicht der Nichtregierungs- und Indigenenorganisationen stehen die größten Probleme an, wenn Lösungsvorschläge für den fairen Umgang mit gemeinschaftlichem Besitz und Wissen lokaler und indigener Gemeinschaften - zumeist aus Entwicklungsländern - gefunden werden

sollen. Während staatliche und private Eigentumsrechte im westlichen und internationalen Rechtssystem fest verankert sind, fehlen solche Rechte für Kollektivbesitz und -wissen bislang völlig.

In der Praxis führt dies dazu, dass sich Forschungsinstitute und Industrieunternehmen ganz legal entsprechende biologische Ressourcen und das Wissen um ihre Nutzung aneignen und durch Patentierung in ihren Privatbesitz überführen können, ohne die vorherigen Besitzer um Erlaubnis fragen zu müssen. Dieser Vorgang wird weltweit als „Biopiraterie“ beklagt; zahlreiche Fälle wurden seit Verabschiedung der CBD aufgedeckt und zeigen, dass neue, international verbindliche Regelungen erarbeitet und dass die existierenden Patentgesetze dringend an die Erfordernisse der CBD angepasst werden müssen. Dabei streben Nichtregierungs- und Indigenenorganisationen, aber auch etliche Entwicklungsländer, das Ziel an, „Patente auf Leben“ gänzlich zu untersagen.

Wir haben zu diesem Seminar Referentinnen und Referenten eingeladen, die aus sehr unterschiedlichen Teilen der Welt stammen, unterschiedliche Gruppen der Zivilgesellschaft mit ihren spezifischen Interessen widerspiegeln sowie eine unterschiedliche Herangehensweise an die CBD und die Fragen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsaufteilung haben.

François Meienberg arbeitet für die Erklärung aus Bern, die auf eine langjährige entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnern aus den Ländern des Südens zurückblicken kann. Die Schweizer NRO arbeitet inzwischen ganz konkret mit afrikanischen Partnern bei der Verhinderung von Biopirateriefällen zusammen.

Mariam Mayet von Biowatch berät seit dem Ende des Apartheidregimes südafrikanische NRO sowie die Regierung in Fragen der Landrechtsreform und darauf

aufbauend in Fragen der CBD. Sie ist inzwischen mit dem Erarbeiten eines Gesetzentwurfes zur Umsetzung der CBD beauftragt, der auch Regeln über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Vorteilsaufteilung enthalten wird.

José Nain Pérez vom Consejo de Todas las Tierras der Mapuche aus Chile setzt sich für die staatliche Anerkennung der Rechte indigener Völker ein. Er engagiert sich zudem in den Foren der CBD, die sich mit Anerkennung des Wissens lokaler und indigener Bevölkerung - die CBD vermeidet den Begriff „Völker“ ganz bewußt, beschäftigt. Indigene Organisationen vertreten den Standpunkt, dass eine allein umweltpolitisch ausgerichtete Diskussion die zugrundeliegenden menschenrechtlichen Probleme nicht lösen kann.

Peter Toh Nja'ah hat von allen vier Fachleuten bislang keine direkten Erfahrungen mit der CBD. Warum haben wir ihn dann eingeladen? Die Ecumenical Youth Peace Initiative Commission aus Kamerun versucht, Konflikte bei der Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen durch eine Berücksichtigung traditioneller Mechanismen der Streitschlichtung und die Stärkung vielfältiger, lokaler Gemeinschaftsstrukturen gegenüber zentralstaatlichen und privatwirtschaftlichen, häufig zugleich unangepassten und korrupten Strukturen zu lösen. Solche traditionellen Systeme, die von der lokalen Bevölkerung als adäquat sowohl für den Umgang mit natürlichen Ressourcen als auch für den Umgang mit gemeinschaftlichem Besitz angesehen werden, werden vermutlich auch diejenigen sein, die für Regelungen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und beim Aushandeln von Vorteilsaufteilung die größte Akzeptanz finden.

Mit diesem kamerunischen Beitrag möchten wir die Diskussion der CBD-Kreise - die ja häufig sehr akademisch, politisch und juristisch, aber wenig praktisch

geführt wird - bereichern und zeigen, dass in vermutlich vielen Ländern des Südens traditionelle Systeme vorhanden sind, die im Grunde genommen auch für den Bereich genetische Ressourcen gelten. Die CBD muss also nichts Neues erfinden oder aufgrund industrieller Interessen initiierte Pilotprojekte kritiklos übernehmen, sondern sollte die lokalen und indigenen

Gruppen und Völkern dabei unterstützen, in zukünftigen internationalen und nationalen Regelsystemen eine Anerkennung und Gleichberechtigung ihrer Sozial- und Rechtssysteme im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Umgang mit biologischen Ressourcen zu erstreiten.

Braunschweig, August 2001

Haltet den Dieb

*Peter Haber & Francois Meienberg,
Erklärung von Bern, Schweiz*

Einleitung

Gerechte Wirtschaftsbeziehungen sind der Grundstein einer nachhaltigen Entwicklung des Südens. Deshalb fordert die Erklärung von Bern seit dreissig Jahren mehr Gerechtigkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nord und Süd. Wenn Firmen, Universitäten oder Regierungen des Nordens genetische Ressourcen des Südens wie zum Beispiel lebende Organismen oder Teile davon nutzen, ohne dafür eine Gegenleistung zu bieten und wenn sie das Wissen um die Heilkraft einer Pflanze dann im Norden noch dazu patentieren, dann ist das Biopiraterie und für die Erklärung von Bern Grund genug, um auf die Barrikaden zu steigen. Biopiraterie ist Diebstahl. Und Diebstahl ist das Gegenteil einer fairen Wirtschaftsbeziehung.

Bereits 1992 wurde erkannt, dass der Zugriff auf die genetischen Ressourcen international geregelt werden muss. Auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro wurde deswegen die Biodiversitätskonvention ausgehandelt, die neben der Bewahrung der biologischen Vielfalt auch den gerechten Umgang mit den biologischen Ressourcen regelt.

Das Ende der Biopiraterie?

Die genetischen Ressourcen dieser Welt sind ungleich verteilt, denn ein wichtiger Teil der biologischen Vielfalt befindet sich in den Ländern des Südens. Schon seit Jahrhunderten bedienen sich deshalb Wissenschaft und Industrie des Nordens der pflanzlichen Wirkstoffe aus dem Regenwald - ohne jedoch dafür zu bezahlen. Dieser Biopiraterie soll die Biodiversitätskonvention endlich ein Ende setzen.

Auf einer Expedition zum Sambesi im südlichen Afrika notierte der englische Forschungsreisende und Missionar David Livingstone (1813-1873) über den Wirkstoff einer Pflanze, der von den Einheimischen als Pfeilgift verwendet wurde: „Es ist möglich, dass die *Strophantus* kombi ein wertvolles Medikament abgibt.“ Er nahm Proben mit nach Hause und untersuchte die Wirkstoffe. Livingstone war weder ein Einzelfall noch einer der ersten, der die biologischen Ressourcen des Südens für die moderne Medizin zu nutzen versuchte.

Das Interesse an fremden Pflanzen war gross in jener Zeit. Im Jahre 1809 erschien zum Beispiel in Paris eine Schrift mit dem

Titel „Dissertation sur les Effets d'un Poison de Java, appelé Upas tieuté [...]“ von einem gewissen Alire Raffeneau-Delile (1778-1850). Darin beschreibt dieser den Wirkstoff Strychnin, der im Laufe des 19. Jahrhunderts eine grosse Karriere machen und gegen alle möglichen Beschwerden eingesetzt werden wird. Die vollständige Synthese von Strychnin gelingt allerdings erst 1963. Raffeneau-Delile erhielt das Material von Louis Théodore Leschenault de La Tour (1773-1826), einem Botaniker und Weltreisenden, der mehrere Jahre auf Java gelebt hatte.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen: Die mehr oder weniger systematische Suche nach Wirkstoffen in den Ländern des Südens hat Tradition. Weder Livingstone noch Leschenault dachten daran, den Menschen, die diese Wirkstoffe schon seit Generationen genutzt hatten, eine Entschädigung für ihre Hilfe oder gar ihr Wissen zu zahlen. Im Zeitalter des Kolonialismus wäre diese Idee auch kaum auf Verständnis gestossen, denn das System basierte auf der systematischen Plünderung des Südens.

Vom Selbstbedienungsladen zur gerechten Nutzung

Heute sollten die Nord-Süd-Beziehungen auf Gegenseitigkeit und Gleichheit basieren. Politisch korrekt (und leicht euphemistisch) spricht man heute nicht mehr von „Entwicklungshilfe“, sondern von „Entwicklungszusammenarbeit“. Dieser Wandel verschiebt auch die ethische Messlatte: Pharmafirmen, die heute im Süden systematisch nach Wirkstoffen suchen und dann ihre „Entdeckungen“ mit Patenten schützen lassen, sind sehr wohl Biopiraten, die illegitim und unmoralisch handeln.

In den siebziger und achtziger Jahren war die Hoffnung gross, in der „Apothek der Natur“ Wirkstoffe gegen Krankheiten wie Krebs, Hepatitis und später auch AIDS zu finden. Die genetischen Ressourcen galten als „Erbe der Menschheit“, eine Entschädigung war nicht eingeplant. Erst gegen Ende der achtziger Jahre, als die globalen Zusammenhänge zwischen Umwelt und Entwicklung immer mehr ins Rampenlicht des öffentlichen Interesses gerieten, wurde der Wert der biologischen Vielfalt zu einem Thema. Es war die Zeit unmittelbar vor der grossen Umwelt- und Entwicklungs-Konferenz von 1992 in Rio, dem sogenannten „Erdgipfel“.

Dort wurden die Karten zwischen Norden und Süden neu gemischt: Der Norden wollte mehr Umweltschutz, der Süden mehr Entwicklung. Es war eine Konferenz der Superlative. 118 Staats- und Regierungschefs sowie mehr als 800 Nichtregierungsorganisationen waren in Rio anwesend und es wurden mehrere Schlussdokumente verabschiedet. Neben drei rechtlich unverbindlichen Schlussdokumenten - der Rio-Deklaration, der Agenda 21 und den sogenannten „Waldprinzipien“ - wurden in Rio auch zwei internationale Konventionen angenommen: die Klimakonvention und die Konvention über die biologische Vielfalt. Die Biodiversitätskonvention ist seit Ende 1993 ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag.

Die Konvention verfolgt drei Ziele: Erstens die Erhaltung der Biodiversität in allen ihren Ausprägungen, zweitens die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und drittens eine faire und ausgewogene Aufteilung des Nutzens, der dank der Biodiversität entsteht. Damit verbunden ist auch ein kontrollierter Zugang zu den genetischen Ressourcen.

Genetische Ressourcen als Milliardenmarkt

Einer der umstrittensten Punkte der Biodiversitätskonvention ist die Frage nach dem Zugang zu den genetischen Ressourcen. Gemäss dem Abkommen sind genetische Ressourcen nicht mehr zum gemeinsamen Erbe der Menschheit zu zählen, sondern sie gehören zu den souveränen Rechten der entsprechenden Staaten. Diese Staaten, so der Vertragstext, haben deshalb auch „die Befugnis, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu bestimmen“.

Produkte, die auf genetischen Ressourcen basieren, haben einen enormen Marktwert. Eine kürzlich veröffentlichte Studie kam zum Schluss, dass der Weltmarkt für solche Produkte schätzungsweise 500 bis 800 Milliarden Dollar pro Jahr betragen dürfte, vergleichbar also mit der Erdöl- oder der Computer-Industrie. Bei den 25 Medikamenten, welche die Verkaufshitparade der Pharma-Industrie anführen, werden rund 40 Prozent des Umsatzes mit Produkten gemacht, die ganz oder teilweise auf natürlichen Basisstoffen beruhen. Prognosen sprechen von einem Wachstumsmarkt.

Schluss mit der Biopiraterie!

Die unrechtmässige Aneignung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens muss ein Ende haben! Die Erklärung von Bern fordert deshalb:

1. Keine Patente auf Leben

Die Möglichkeit, Menschen, Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen oder Teile davon zu patentieren, muss verhindert werden - sowohl im Rahmen des sogenannten Trips-Abkommens der WTO als auch im Rahmen der europäischen Biotech-Patentrichtlinie, des

Europäischen Patentübereinkommens und nationalen Gesetzgebungen.

2. Angabe der Herkunft des Materials bei Patentanmeldungen

Es gilt, die Verwendung von traditionellem Wissen und genetischen Ressourcen ohne Zustimmung des Geberlandes und der indigenen, bzw. lokalen Bevölkerung zu verhindern. Deshalb muss im internationalen und nationalen Patentrecht festgeschrieben werden, dass als Bedingung zur Patenterteilung Ressourcen und traditionelles Wissen nur im Sinne der Biodiversitätskonvention verwendet wurden. Um dies sicherzustellen muss bei der Patentanmeldung verlangt werden, dass ein Vertrag über Zugang und Aufteilung des Nutzens der benutzten genetischen Ressourcen und des dazugehörigen Wissens im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt wurde (Mutually Agreed Terms) und vor dem Zugang alle relevanten Informationen offengelegt wurden (Prior Informed Consent).

3. Verbindliches Protokoll im Rahmen der Konvention

Im Rahmen der Biodiversitätskonvention ist ein Protokoll zu erstellen, in dem der Zugang und die faire und ausgewogene Aufteilung des Nutzens genetischer Ressourcen verbindlich definiert werden (Mindestanforderungen für Verträge zwischen Geberländern, Bioprospektoren und ursprünglichen Nutzergruppen). Dabei ist insbesondere auch der Ausdruck „fair und ausgewogen“ genauer zu definieren, sowie der Einbezug der lokalen Bevölkerung gebührend zu berücksichtigen. Um die Einhaltung der Konvention kontrollieren zu können, müssen die entscheidenden Punkte der Verträge der Öffentlichkeit zugänglich sein.

4. Mediation als Zwischenlösung

Als Zwischenlösung bis zur Einführung

eines solchen Protokolles und bis zur Verankerung der Biodiversitätskonvention in den nationalen Gesetzgebungen unterstützt die Erklärung von Bern eine Mediation, welche die Län-

der des Südens bei der Ausarbeitung von Verträgen mit Firmen und Universitäten aus dem Norden stärken soll.

Zürich, Mai 2001

Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsaufteilung: Anforderungen an Entwicklungsländer

Mariam Mayet, Biowatch, Südafrika

(Übersetzung Hartmut Meyer, Forum Umwelt & Entwicklung)

Einleitung

Viel wurde bislang geschrieben über den Zugang zu genetischen Ressourcen, die Vorteilsaufteilung und die Entwicklung angemessener rechtlicher Grundlagen, die das Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften über den nachhaltigen Umgang mit biologischen Ressourcen anerkennen und schützen. Dieser Vortrag baut beispielhaft auf einem aktuellen südafrikanischen Bioprospektionsvertrag auf, wird sich aber nicht nur mit den spezifischen, südafrikanischen Fragen beschäftigen, sondern die zahlreichen Aufgaben erklären, vor denen Entwicklungsländer allgemein stehen.

Artikel 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) enthält die Kernforderungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und über die gerechte Aufteilung der Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Dieser Artikel gibt folgende Prinzipien vor:

- Anerkennung nationalstaatlicher Souveränität über genetische Ressourcen;

- Erleichterung des Zuganges zu genetischen Ressourcen zum Zwecke eines umweltgerechten Gebrauchs und aufgrund gegenseitig ausgehandelter Bedingungen sowie nach vorheriger, informierter Zustimmung; und
- gerechte Aufteilung der Vorteile, die aus dem Gebrauch der genetischen Ressourcen entstehen.

Diese Vorgaben bilden die Basis zur Entwicklung eines rechtlichen und institutionellen Rahmens, um den Zugang zu genetischen Ressourcen zu regeln. Darüber hinaus sind sie Grundlage für eine Reihe neuer Beziehungen zwischen:

- Staaten bezüglich den genetischen Ressourcen, die unter ihre Gesetzgebung fallen — in dem Sinne, dass das Recht, den Gebrauch inklusive der Vermarktung der genetischen Ressourcen zu kontrollieren, klar und unzweifelhaft beim Staat liegt. Gleichzeitig wurden bestimmte Bedingungen für den Staat geschaffen, um den Zugang zu genetischen Ressourcen in Übereinstimmung mit Buchstaben und Geist der CBD zu regeln, um dadurch den umweltgerechten Gebrauch der Ressour-

ce sicherzustellen.

- Staat und seinen Bürgern — da die Anerkennung der souveränen Rechte nicht bedeutet, dass der Staat als ein Eigentümer der Ressourcen auftritt, der eigenmächtig über sie verfügen kann. Die Vorgaben der CBD implizieren, dass der Staat als Treuhänder im Namen der Bürger und zukünftiger Generationen über die genetischen und biologischen Ressourcen agiert.
- Geben und Nehmen der biologischen und genetischen Ressourcen — durch die Konzepte der vorherigen, informierten Zustimmung und des Aushandelns von fairen Bedingungen des Vorteilsausgleichs.

Nur wenige Entwicklungsländer, darunter keines in Afrika, haben bislang Regelwerke - schlechte oder gute - über den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich in Kraft gesetzt.

Bioprospektion in Südafrika

Südafrika steht in der Liste der biodiversitätsreichsten Länder an dritter Stelle. Es beherbergt zwischen 250000 und 1 Million verschiedene Arten, ein großer Teil davon kommt nirgendwo sonst in der Welt vor, die Pflanzenwelt der Kapregion weist die höchste Artenvielfalt der Welt auf. Südafrika besitzt zwar Gesetze, die den Export biologischer Ressourcen kontrollieren sollen, diese reichen aber nicht aus, um sicherzustellen, dass gerade die ausländische Ausbeutung seiner Ressourcen in einer Art und Weise stattfindet, die die Rechte der Bürger garantiert, an den Vorteilen teilzuhaben, die aus Forschung und kommerzieller Verwertung der Ressourcen entstehen.

Ungeachtet des Fehlens einer ange-

messenen Gesetzgebung in Südafrika wurde im Verlaufe des Jahres 1995 das erste Nord-Süd-Bioprospektionsabkommen über Zierpflanzen zwischen dem National Botanical Institute (NBI) und der Ball Horticultural Company (Ball) abgeschlossen. Das NBI ist eine öffentliche Einrichtung, die 85% ihrer Geldmittel vom Parlament bekommt und deren Ziele eigentlich der Schutz der südafrikanischen Flora, die Verwendung des Wissens über diese Flora und entsprechende Dienstleistungen sind. Ball ist eine Firma aus den USA - die weltweit größte multinationale Zierpflanzenfirma, die 40% der Anteile des US-amerikanischen und 25% der Anteile des europäischen Garten- und Zimmerpflanzenmarktes hält.

Aus Sicht der Regierung stellt das Abkommen einen Versuch dar, den Prinzipien der CBD zu folgen und so weit wie möglich Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten. Die folgende kurze Analyse des Vertrags hingegen offenbart die Probleme und Aufgaben für Entwicklungsländer in denen die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen und institutionellen Fähigkeiten noch nicht geschaffen sind.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Südafrika steht hinter der Überzeugung, dass der Staat in Bezug auf die natürlichen Ressourcen, die seiner Gesetzgebung unterstehen, lediglich eine Rolle als Verwalter spielt. Ressourcen, über die er für und im Namen seiner Bürger wacht. Diesem Prinzip folgend, wurde etwa Südafrikas weltbekannte Wassergesetzgebung erstellt. Ebenso floss dieses Prinzip in den zweiten Entwurf des Biodiversitätsgesetzes ein, der ein ganzes Kapitel dem Thema Zugang und Vorteilsaufteilung widmet¹.

¹ Department of Environmental Affairs and Tourism, Directorate: Biodiversity Conservation, Juni 2001, entworfen von Michael Kidd und Mariam Mayet.

Das Ball-Abkommen wurde unter der Leitung des Department of Environmental Affairs and Tourism, der zuständigen Behörde für die Umsetzung der CBD, ausgehandelt. Obwohl der Vertrag schon vor etlichen Jahren in 1995 geschlossen wurde, ist bis heute umstritten, in welcher Form die Verhandlungen stattfanden. Regierungsstimmen ist zu entnehmen, dass die Verhandlungen mit Ball lediglich von Vertretern der Regierung geführt wurden². Andere Stimmen wie etwa Henne und Fakir³ bestehen darauf, dass der Handel nicht im Verborgenen stattfand, sondern dass vielmehr die Meinungen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) eingeholt wurden und dass darüber hinaus der Vorgang eine angemessene Publizität in den Medien fand.⁴ Es ist natürlich möglich, dass die Regierung einzelnen Mitglieder von NRO wie Rachel Wynberg von Biowatch um spezielle Beratung angesprochen hat. Es mag auch vorgekommen sein, dass handverlesene NRO von der Regierung ausgewählt wurden, um bestimmte Entwürfe oder bestimmte Absätze des Vertrags zu kommentieren. Diese Vorgehensweise fällt allerdings weit hinter das zurück, was sich üblicherweise als offener und transparenter Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Land wie Südafrika - einer heranreifenden Demokratie - etabliert hat.

² Die Regierung war nie in der Lage, darzustellen, in welchem Maße sie die Öffentlichkeit beteiligt hat. Um den "nicht-geheimen" Charakter des Vertrags zu betonen, wurde vielmehr auf die Beratungen innerhalb der Regierung zwischen der nationalen und regionalen Ebene verwiesen. Siehe auch *The Pretoria News 1 April 2001*; *The Pretoria News 10 April 2001* und die email von Michele Pfab, Guateng Nature Conservation unter www://listserv.ru.ac.za

³ Saliem Fakir ist Leiter des südafrikanischen IUCN (World Conservation Union) Büros und Mitglied des Vorstandes von NBI.

⁴ Siehe Gudrun Henne und Saliem Fakir "NBI-Ball Agreement: A new phase in bioprospecting" *Bio-technology and Development Monitor* Nr. 39 September 1999 unter www.pscw.uva.nl/monitor

„Patente auf Leben“

So mussten zwei weitere volle Jahre ins Land ziehen, bis Melanie Gosling, eine anerkannte und kritische Umweltjournalistin, die Öffentlichkeit zum ersten mal ausführlich über den Ausverkauf des NBI informierte⁵.

Gosling schrieb aufgrund der Informationen, die ihr zugänglich waren:

- dass Ball die ausschließlichen Rechte an der Kommerzialisierung der vom NBI angelieferten Pflanzen zugesprochen wurden, aufgrund derer Ball berechtigt ist, Patente oder Sortenschutz auf weiterentwickelte Produkte zu beantragen;
- dass Ball eine Abgabe auf "erfolgreiche Produkte" abführen wird, deren Höhe je nach Ausmaß der Züchtungsarbeit und angewendeten Technologien variieren wird. Es ist nicht genau bekannt, welche Bedeutung dem Ausdruck "erfolgreiches Produkt" zukommt und wie Erfolg zu messen ist.

Das NBI wird im Rahmen des Vertrages seine Expertise nutzen, um für Ball südafrikanische Pflanzen von gärtnerischem Interesse aus seinen eigenen Sammlungen und aus der Natur auszusuchen. Ball wird jede dieser Pflanzen oder Züchtungen daraus patentieren. Das NBI wird während der 20 Jahre nach der Markteinführung einen Anteil an den Gewinnen erhalten. Wie hoch dieser Anteil ist und zu welchem Zweck das Geld genutzt wird, weiß in Südafrika kein Mensch außerhalb des NBI. Zudem wird Ball das Recht zugestanden, jede südafrikanische Pflanze zu patentieren, mit Ausnahme von Bäumen, Sträuchern und Sukkulente, "es sei denn, es liegt eine spezifische Anfrage vor".

⁵ *The Cape Times*, 6 April 2001

Der Vertrag verleiht offenbar Ball ein Monopol über die Verwertung südafrikanischer Pflanzen - und begräbt damit das Potential einheimischer Firmen, Exportgeschäfte mit Garten- und Zimmerpflanzen aufzubauen. Einheimische Blumenzucht kann nur eingeschränkt Arbeitsplätze schaffen, und somit könnte der Vertrag sehr negative ökonomische Folgen entfalten⁶.

Der Ball-Vertrag läßt zudem die Komplexität des Themas "Patentierung von Leben" außer Acht. Weit mehr als nur über den Handel und die kommerzielle Ausbeutung lukrativer Ressourcen besorgt zu sein, wirft die Patentierung von Leben ernste ethische und ökologische Fragen auf. Sie übt auch weitreichende Auswirkungen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt aus.

Neben den Themen Patentierung, Öffentlichkeitsbeteiligung und -anhörung oder vorherige, informierte Zustimmung, die eng mit diesem Vorgang verknüpft sind, muss eine grundlegende Frage diskutiert werden. Hatte der Staat die Zustimmung der Bürger, als er seiner Behörde NBI erlaubte, Ball die Rechte zuzusprechen, Südafrikas genetischen Reichtum zu patentieren? Reichtum, der allein im Namen seiner Bürger in Obhut genommen wurde? Konnte der Staat rechtlich und ethisch gesehen Ball etwas geben, was ihm gar nicht gehört? Diese Diskussion steht ganz an ihrem Anfang.

⁶ Siehe zum Beispiel Lindsey Collins "The NBI Sale of South Africa's Indigenous Floral Heritage" 27 Mai 2001 www.saep.org, die betont, dass der Vertrag eindeutig die Möglichkeiten Südafrikas beschnitten hat, eine auf lange Sicht profitable Blumenzuchtindustrie aufzubauen.

Andere Aspekte des Vertrages

Umweltauswirkungen

Der Vertrag verpflichtet Ball, zwei Mitarbeiter am NBI sowie eine Unterstützung von 125000 \$ US für den Bau eines Gewächshauses zu zahlen, in dem die Pflanzen vor dem Verschicken in die USA gehalten werden. Obgleich das Hauptziel des NBI der Naturschutz ist, geht das Abkommen nicht auf Umweltauswirkungen der Sammelaktionen ein. Der Schutz der Biodiversität wird offenbar eher durch Anlage der Lizenzgebühren aus der erfolgreichen Produktvermarktung in einen Fond gewährleistet, der zur Entwicklung der botanischen Wissenschaften und von Erhaltungs- und Entwicklungsprojekten in den Sammelregionen bestimmt ist. Der Fond wird vom NBI Vorstand verwaltet.

Vorteilsausgleich

Wenn erstmal der Nutzer genetischer Ressourcen Patente auf diese zugesprochen bekommt, verändern sich die Spielregeln dramatisch, nach denen wirkliche und nachhaltige Vorteile erzielt werden können. Es bleibt wenig von Bedeutung übrig, das - wie die CBD verlangt - im "gegenseitigen Einverständnis" geteilt werden könnte. Das Abkommen verpflichtet Ball nicht einmal zur Investition in Produktentwicklungen in Südafrika, sondern enthält nur eine Absichtserklärung, dass Ball "erwägen" wird, in regionale Entwicklung von Produkten zu investieren, "soweit dies angemessen und machbar" ist. Es gibt zudem keine klare Zusage von Ball, in Technologietransfer zu investieren, eines der wesentlichen Ziele der CBD. Obwohl verschiedene private und öffentliche Grundbesitzer durch die Aktivitäten des Abkommens betroffen sein werden, geht das Abkommen mit keinem Wort auf deren Rechte und Belange ein.

Aufgaben für Entwicklungsländer

Bioprospektion, insbesondere die, die dem Nutzer die Patentierung von Leben erlaubt, bringt nur geringe Vorteile - äußerst geringe, wenn diese wie im Falle des Ball-Abkommens mit den voraussichtlichen negativen Auswirkungen für das Land verglichen werden. Für Länder wie Südafrika, die ihre Biodiversität unbedingt kommerzialisieren wollen, ist es unerlässlich, dieses im Rahmen einer übergeordneten und vielseitigen Strategie zu tun, in der Bioprospektion nur eine von vielen Möglichkeiten ist, Vorteile aus der biologischen Vielfalt zu ziehen⁷.

Bioprospektion als solche ist ungeeignet, nationale Probleme des Naturschutzes und der Entwicklung zu lösen. Sie muss durch zahlreiche umfassende und innovative Ansätze ergänzt werden, die zusammen die verbrauchende und erhaltende Nutzung von Biodiversität ermöglichen. Darunter fällt z.B. Tourismus, Landreform, Unterstützung von lokalen Projekten, die Naturprodukte herstellen oder auch innovative Naturschutzprojekte⁸.

Falls Bioprospektion eine der Optionen sein sollte, muss sie zu einer Stärkung der wissenschaftlichen Einrichtungen und der Möglichkeiten der Forscher führen. Eine solche Situation ist nur dann gegeben, wenn das Geberland schon einen fortgeschrittenen technologischen und wissenschaftlichen Standard vorweisen kann. Das rechtliche und institutionelle Vakuum in den Entwicklungsländern muss dringend gefüllt werden. Entwicklungsländer müssen ihre institutionellen Ka-

pazitäten entwickeln, worunter auch das Know-how fällt, faire Verträge auszuhandeln. Solche Verhandlungen müssen zwischen gleichwertigen Partnern geführt werden. Naturwissenschaftliche Institutionen sind dafür wahrscheinlich nicht der geeignete Partner.

Gesetzgebung ist nötig, die den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen Minimalstandard für den Vorteilsausgleich regelt. Es sollte eine "Abkühlungsphase" zu Gunsten des Geberlandes vorgesehen sein. Diese Regelungen müssen zudem sozial verantwortliche Entscheidungsstrukturen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Informationen garantieren. Eine effektive Koordinierung zwischen den Ministerien ist erforderlich.

Im Zusammenhang mit den Fragen über das geistige Eigentum muss festgestellt werden, dass sich weder die südafrikanische Regierung noch das Ball-Abkommen mit der Frage beschäftigt, wie traditionelles Wissen honoriert werden soll. Die Regierung befasst sich schlicht nicht mit der Patentierung biologischer Ressourcen. Wahrscheinlich wird Südafrika zusammen mit seinen Southern African Development Countries (SADC)-Partnern den weiteren Verlauf der Revision des Artikels 27.3(b) des Abkommens über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (Trade Related Intellectual Property Rights, TRIPs) abwarten, der zwar einen Ausschluss von Pflanzen und Tieren von Patentierung erlaubt, Patente oder gleichwertige Schutzregelungen für Pflanzensorten und Mikroorganismen aber vorschreibt. In der Zwischenzeit aber öffnet das politische und rechtliche Vakuum die Hintertür für ausländische Firmen wie Ball, Patente auf Südafrikas nationales Erbe zu beantragen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Gruppe der afrikanischen Staaten sich in internationalen Verhandlungen dafür einsetzen, dass keine Patente auf Pflanzen, Tiere, Mikroor-

⁷ Siehe Rachel Wynbergs Beitrag „Benefit Sharing in South Africa: Fact or Fiction“, der in *Biodiversity and Traditional Knowledge: Equitable Partnerships in Practice* (hg. Sarah Laird) erschien.

⁸ Rachel Wynberg *ibid.*

ganismen und ihre Teile erteilt werden dürfen. Darunter sollten auch natürliche Prozesse fallen, mit denen Organismen gezüchtet werden können.

Forderungen von NRO aus Entwicklungsländern

NRO aus dem Süden fordern ein Verbot von vier Kategorien der Patente auf Leben:

- Patente, die auf biologischen Ressourcen und Wissen aufbauen, das aus anderen Ländern und/oder von indigenen und lokalen Gruppen geraubt wurden, bzw. dem Neuheits- und Erfindungskriterien nicht entspricht;
- Patente auf Entdeckungen, z.B. Mikroorganismen sowie Zelllinien, Genome, Gene (einschließlich des Menschen);
- Patente auf Gentechniken, in-vitro neukombinierte DNA, transgene Organismen;
- Patente auf Klonierungstechniken und geklonte Organismen.

Schlussfolgerungen

Bioprospektion muss in einen größeren Zusammenhang eingebettet werden: Eine Lenkung in Form einer nationalen Vision und Ansatzes ist notwendig. Die nationale Umweltpolitik kann derzeit keine Basis für Bioprospektionsabkommen bieten, die dem nationalen Interesse dienen. Die gesetzlichen und institutionellen Lücken in Entwicklungsländern müssen gefüllt werden, um diesen Staaten einen angemessenen Vorteil aus der Nutzung der genetischen Ressourcen bieten zu können. Diese Entwicklung muss Hand in Hand mit dem Aufbau technologischer und wissenschaftlicher Ressourcen gehen.

Die CBD und das TRIPs-Abkommen stellen zwei bedeutende, unterschiedliche multilaterale Ansätze dar, um den

Gebrauch lebender Ressourcen zu regeln. Die Regierungen müssen die Verbindung herstellen zwischen diesen beiden eng miteinander verknüpften Abkommen und sie müssen ihre Unterschiede durch die Entwicklung eines neuen Ansatzes überwinden. Diese neue Herangehensweise an den Umgang mit biologischen Ressourcen muss auf den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung basieren, die:

- auf die Unterstützung und Förderung nationaler Prioritäten und Interessen abzielt;
- mit internationalen Verpflichtungen übereinstimmt;
- integrativ und kohärent ist⁹.

Johannesburg, August 2001

⁹ Die Autorin dankt Cecilia Oh vom Third World Network für die Einführung in den Denkansatz, der im Mai 1999 in Malaysia die politische Grundlage zur Formulierung eines gesetzlichen Rahmenwerkes über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Vorteilsaufteilung bildete.

**<http://allafrica.com/stories/200109140064.html>
"Floricultural Deal Should Be Renegotiated"
Business Day (Johannesburg) September 14, 2001 Posted to the web Sep-
tember 14, 2001**

Cape Town

The task group appointed by the National Botanical Institute to assess the institute's floricultural deal with the Ball Horticultural Company has recommended that aspects of the agreement be renegotiated. The task group was appointed by the institute's board after the storm of controversy over its agreement with Ball, which gave the Chicago company the exclusive rights to develop material commercially from up to 25 SA "plant items" a year. It is understood that because of its sensitivity and the public interest in it, the report has been passed to Environmental Affairs Minister Valli Moosa. The task group has recommended that the agreement be renegotiated because it did not reflect the spirit of the 1992 Rio Convention on Biological Diversity to which SA is a signatory, although the US is not. The convention provides guidelines for the preservation of biological diversity, such as access rights, and requires its signatories to ensure the equitable sharing of benefits gained from the use of genetic resources. Developing countries such as SA should receive the greatest share of the profits of such bioprospecting deals, and benefit from technology transfer. The task group is understood to have found the clauses on royalties and technology transfer benefits to be weak.

Indigene Völker und der Zugang zu genetischen Ressourcen: Partizipation, Anerkennung und indigenes Wissen

José Naín Pérez, Mapuche, Chile
(Übersetzung Sabine Schielmann, INFOE)

Einleitung

Die Mapuche-Organisation Consejo de Todas las Tierras (Rat aller Mapuche-Ländereien) aus Chile, Mitglied im Internationalen Indigenen Forum zu Biodiversität, begegnet mit Interesse und zugleich Besorgnis der Aufgabe, einen politischen Reifungsprozess in Bezug auf den 'Zugang zu genetischen Ressourcen' im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), in die Wege zu leiten.

Bevor wir damit beginnen, unsere Bedenken aufzuzeigen und Vorschläge zu formulieren, an denen sich die Schaffung von juristischen, administrativen und institutionellen Vorsichtsmaßnahmen zum Zugang zu genetischen Ressourcen orientieren könnte, halten wir es für unerlässlich, den Charakter und die wesentlichen Ziele der CBD sowie den Status, den die-

ses Instrument den Indigenen Völkern zuweist, zu identifizieren und zu kontextualisieren.

Ausgehend von einer konstruktiven Haltung hat unsere Organisation die Möglichkeiten untersucht, die die CBD im Hinblick auf eine im Sinne Indigener Völker günstigen Umsetzung und Anwendung dieses Übereinkommens bietet; trotz der verschiedenen Schwierigkeiten, die dieses Instrument charakterisieren. In vieler Hinsicht fördert dieses Instrument die Globalisierung der Wirtschaft und des Zugangs zu den unzähligen Ressourcen, die wir Indigenen Völker auf der Basis unserer kollektiven Lebensweise geschützt und genutzt haben. Diese Ressourcen sind ernsthaft bedroht durch den unaufhaltsamen Prozess von Wirtschaftsabkommen, die zwischen Staaten und multinationalen Institutionen der Wirtschaft getroffen werden.

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt

Teilnahme Indigener Völker

Der Prozess der Ausarbeitung, Hinterfragung und Verabschiedung des Übereinkommens fand ohne die volle und effektive Beteiligung Indigener Völker statt. Die Erarbeitung des Übereinkommens war gekennzeichnet durch internationale politische Interessen, insbesondere durch den Druck der Industriestaaten, die gemeinsam mit transnationalen Konzernen den Zugang zu Ressourcen ermöglichen wollen, die sich in den angestammten Gebieten Indigener Völker, zumeist in Entwicklungsländern, befinden.

Wir Indigenen Völker haben erst spät von dem Prozess der Ausarbeitung des Übereinkommens Kenntnis genommen. Deshalb ist es nun um so wichtiger, auf die Bedeutung und Durchsetzung des Prinzips der 'vorherigen und informierten Zustimmung indigener Gemeinschaften' (indigenous prior informed consent) hinzuweisen und dies zu einem leitenden Element politischer Verhandlungen zu machen, um dem einseitigen Charakter des Übereinkommens entgegen zu wirken. Insbesondere in der Diskussion um Zugangsregelungen stellt die vorherige und informierte Zustimmung eine Grundvoraussetzung für Indigene Völker dar, ohne deren Gewährleistung es keinen Zugang zu genetischen Ressourcen geben darf.

Anerkennung Indigener Völker und ihrer Rechte

Aus völkerrechtlicher Sicht fördert das Übereinkommen die notwendigen Veränderungen in der nationalen Gesetzgebung zur Anerkennung und dem Schutz der Rechte Indigener Völker nur unwesentlich. Es stellt durch die getroffene Wortwahl sogar einen Rückschritt dar, denn es

erkennt Indigene Völker nicht als 'Völker' an: eine der wesentlichen nationalen und internationalen Bestrebungen und Forderungen dieser Menschen. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt bezeichnet in Artikel 8(j) Indigene Völker als 'indigene und lokale Gemeinschaften'. Eine derartige Formulierung verringert den Status Indigener Völker im Vergleich zu anderen völkerrechtlichen Instrumenten, wie dem Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation. Das 1989 verabschiedete 'Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern' hat die Anerkennung Indigener 'Völker' beachtlich vorangetrieben.

Aus unserer Sicht ist die Kontrolle und die Nutzung der biologischen Vielfalt nur möglich, wenn die fundamentalen Rechte und Freiheiten Indigener Völker, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, anerkannt und respektiert werden. Hierzu gehört auch die Anerkennung unserer institutionellen politischen Systeme sowie unserer normativen Systeme, die unsere Beziehung zur biologischen Vielfalt (ITROFILL MOGUEN in unserer Mapuche-Kultur) regulieren. Nur wenn Fragen bzgl. Landrechten und der Rückgabe und Kontrolle von Ländereien, Gebieten und Ressourcen angemessen berücksichtigt und geregelt werden, können Indigene Völker als gleichberechtigte Partner an der Umsetzung der CBD und der Diskussion über Zugangsregelungen zu genetischen Ressourcen teilnehmen.

Souveräne Staaten und Indigene Völker

Die CBD erkennt in allen ihren Artikeln die Souveränität von Staaten als die einzige Körperschaft mit rechtlicher Gewalt an. Dieser sind Indigene Völker und ihre Rechte untergeordnet. Dem Geist des Übereinkommens entsprechend, sind nur Staaten und Konzerne Verhandlungspart-

ner, die folglich mit Hilfe des Übereinkommens rechtlichen und internationalen Rückhalt suchen, um den Zugang und die Aneignung von genetischen Ressourcen voranzutreiben, über die Indigene Völker verfügen.

Die Regierungen in Lateinamerika, die über viele Jahre von Militärdiktaturen gestellt wurden, haben das Konzept der nationalen Souveränität eingeführt, mit dem Ziel, die ausländische Beobachtung ihrer repressiven Menschenrechtspolitik zu verhindern. Die in diesen Staaten praktizierte Souveränität ist ein Vermächtnis der Militärdiktaturen, die Indigene Völker ausschließt und den freien Einzug von Biopharma-Konzernen in unsere Gebiete ermöglicht.

Biopiraterie in indigenen Gemeinschaften bedroht genetische Ressourcen und traditionelles Wissen

Wir müssen die Bedeutung unterstreichen, die der Beginn der Erarbeitung von Richtlinien zum Schutz und Zugang zu genetischen Ressourcen für Indigene Völker hat, insbesondere angesichts der Tatsache, dass es bisher keine Möglichkeiten gibt, unsere Ressourcen zu sichern, ganz zu schweigen davon die Biopiraterie indigenen Wissens und genetischer Ressourcen zu stoppen. Diese Situation hat unvermeidbar zu dem Verlust einer Reihe von genetischen Komponenten geführt, über die Indigene Völker in ihren Gebieten verfügten.

Unsere Gebiete sind der souveränen Macht der Nationalstaaten untergeordnet. Indigenen Völkern fehlt es somit an Macht und rechtlichen Sicherheiten und Mechanismen, um der Konsolidierung und dem Fortbestehen der staatlichen Kontrolle über ihre Ländereien und Ressourcen entgegen zu wirken. So haben

multinationale und pharmazeutische Konzerne weltweit gemeinsam mit den Regierungen der Nationalstaaten ihre eigene Strategie entwickeln können, um die letzten Ressourcen der Biodiversität unter sich aufzuteilen. Effektive Zugangsregelungen, die auf der Anerkennung der Rechte Indigener Völker über Territorien, Ländereien und Ressourcen aufbauen, sind deshalb notwendig, um genetische Ressourcen zu schützen und eine gerechte Aufteilung der aus ihrem Nutzen entstehenden Vorteile zu gewährleisten. Wir befürchten jedoch, dass der Prozess der Ausbeutung und Patentierung genetischer Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens schneller voranschreitet, als der Verhandlungsprozess zur Erarbeitung von Richtlinien über Zugang und gerechte Vorteilsaufteilung.

Es gibt zahlreiche Beispiele für den Schaden, den der Raub genetischer Ressourcen mittels der Biopiraterie und des Vampir-Projekts (Human Genome Diversity Project) in indigenen Gemeinschaften Südamerikas verursacht hat. Vor einigen Jahren wurden die Gene einer Guaimí-Familie in Panama patentiert. Die darüber verfasste Studie zeigte, dass die genetischen Ressourcen der Guaimí-Familie wichtige Erkenntnisse für den Fortschritt in der Medizin zur Heilung von Leukämie liefern. Auf diese Weise wird die Guaimí-Familie zu einer medizinischen Ressource der Zukunft.

Zwischen 1992 und 1996 begann man in Chile und Argentinien Blutproben in Mapuche-, Huilliche-, Pehuenche- und Puelche-Gemeinschaften zu entnehmen, mit der Absicht, eine Studie über das Potential der Mapuche für Heilungsmöglichkeiten zu initiieren. Ein vorläufiges Ergebnis der Universität von Buenos Aires ergab, dass wir Mapuche immun gegenüber einer Reihe von Krebsarten sind.

Sinnbildlich für die Ausbeutung und Patentierung genetischer Ressourcen steht

das Beispiel der Patentierung von Ayahuasca, eine Medizinpflanze, die traditionell von indigenen Gemeinschaften in Amazonien genutzt wird. Hier sehen wir Indigene Völker uns mit einem besonderen Fall konfrontiert, denn es handelt sich hier nicht nur um den Raub einer genetischen Ressource, sondern impliziter Weise auch um die Ausbeutung des traditionellen Wissens, das mit der patentierten Ressource assoziiert ist¹⁰.

Der Consejo de Todas las Tierras beobachtet mit Besorgnis die Biopiraterie von traditionellem Wissen und der greifbaren Elemente, die aus diesem Wissen hervorgehen, wie beispielsweise Musikinstrumente mit heiliger Bedeutung, die in Zeremonien verwendet werden oder die traditionelle Kleidung der Mapuche-Frauen. In Chile gibt es ein Unternehmen, das sich seit einiger Zeit dem Verkauf und der Sammlung von heiligen Schmuckstücken und Ritualgegenständen von Mapuche-Gemeinschaften widmet und diese Gegenstände in weltweiten Ausstellungen zeigt, nur um sich selbst zu bereichern und unsere Religion zu missbrauchen.

Vorschläge, um eine Anerkennung der Rechte Indigener Völker zu erreichen

Vor dem Inkrafttreten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wurden die genetischen Ressourcen als Erbe der Menschheit angesehen, die allen Menschen zugänglich waren. Im Un-

¹⁰ Nach jahrelangen Bemühungen indigener Völker Südamerikas wurde das umstrittene Patent über die sakrale "Ayahuasca"-Pflanze, das 1986 dem US-Amerikaner Loren S. Miller gewährt wurde, am 3. Januar 2000 vom US-Patent- und Warenzeichenamt PTO zunächst aufgehoben, zu Beginn des Jahres 2001 dem Patentinhaber jedoch wieder zugesprochen. (Anmerkung der Übersetzerin)

terschied dazu unterstellte die CBD die genetischen Ressourcen der Souveränität von Staaten, die nun dafür verantwortlich sind, rechtliche und administrative Maßnahmen für den Zugang zu diesen Ressourcen zu erarbeiten und zu verabschieden.

Indigene Völker haben entschieden zu der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen und damit zu den Zielen der CBD beigetragen. Auf diesen Beitrag müssen wir uns berufen, wenn es um das Treffen von Entscheidungen und das Vorantreiben von gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von und Zugang zu genetischen Ressourcen Indigener Völker geht.

Empfehlungen und Forderungen

1. Einleitung eines Prozesses zur Erarbeitung von angemessenen und durchführbaren gesetzlichen, administrativen und politischen Maßnahmen zum Schutz von und Zugang zu genetischen Ressourcen, unter der Bedingung, dass die volle und maßgebliche Teilnahme Indigener Völker an diesem Prozess gewährleistet ist.
2. Anerkennung indigener Ländereien und Gebiete mit Hilfe juristischer Mechanismen und Instrumente, die den Schutz natürlicher Ressourcen auf und unter der Erde miteinbeziehen.
3. Die zur Zeit gültigen Rechte geistigen Eigentums stellen ein Risiko für die Erhaltung und den Schutz des traditionellen Wissens Indigener Völker dar. Dies macht die Suche nach Alternativen notwendig.
4. Der Zugang zu Ressourcen in indigenen Gebieten darf nur mit der vorherigen, informierten Zustimmung Indi-

gener Völker gewährt werden; um dieses Recht zu sichern, müssen die traditionellen Institutionen gestärkt werden, deren Entscheidungen und Praktiken auf den kulturellen Gesetzen Indigener Völker basieren.

5. Das Recht Indigener Völker auf Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, bevor Mechanismen für den Zugang zu genetischen Ressourcen erarbeitet werden.

6. Wir Indigenen Völker müssen dafür sorgen, dass die gerechte Aufteilung der (finanziellen) Vorteile, die aus dem Nutzen der Ressourcen aus Gebieten Indigener Völker entstehen, auf der Basis der Anerkennung Indigener Völker und ihrer Rechte in den nationalen Gesetzgebungen gefördert wird, um auf diese Weise die Kontrolle und Nutzung von Ressourcen durch indigene Gemeinschaften zu gewährleisten.

Wallmapuche, Temuco, Mai 2001

Gemeinschaftlicher Besitz und Streitschlichtungsver- fahren in Kamerun: Fallstudie North West Province

Peter Toh Nja'ah, Ecumenical Youth Peace Initiative Commission, Kamerun
(Übersetzung und Kürzungen Tanja Carbone & Hartmut Meyer, Forum Umwelt & Entwicklung)

Einleitung

Es wäre an dieser Stelle anmaßend von mir, eine umfassende Darstellung über die Problematik des gemeinschaftlichen Besitzes und das System der Streitschlichtungsverfahren in Kamerun präsentieren zu wollen. Der Grund dafür ist, dass Kamerun mit seinen 250 ethno-linguistischen Minderheiten - hauptsächlich Bantu und Semi-Bantu im Süden, Kirdi und Fulbe im Norden - ein multikulturelles und ethnisch vielschichtiges Land ist. Zudem ist das Land mit den beiden Amtssprachen Englisch und Französisch offiziell zweisprachig und zusätzlich mit zwei Rechtssystemen ausgestattet, wobei es sich bei dem einen um das geschriebene Recht europäischer Herkunft und bei dem anderen um das überlieferte Recht der Bevölkerungsgruppen handelt. Ein nationales Gesetz regelt den Land- und Eigentumserwerb, daneben existiert ein traditionelles System des Grundbesitzes, das unterschiedliche Forderungen sowohl an das Konfliktmanagement als auch an die Lösungsansätze stellt. Ich möchte hier das Wesen des Gemeinbesitzes und das System der Konfliktlösungsmechanismen

in Kamerun mit einem Hauptaugenmerk auf die North West Province betrachten und, wo möglich, auch weitere nationale Beispiele mit einfließen lassen. Zunächst will ich einige Fachtermini definieren, damit der Zugang zum behandelnden Problembereich erleichtert wird.

Definitionen

Eigentum

Das Konzept von Eigentum bezieht sich auf das Recht, materielle Güter, wie beispielsweise Land, natürliche Ressourcen und Waren und immaterielle Güter zu besitzen. In Kamerun kann dies durch das Gesetz geregelt werden, wobei die Rechte zwischen Eigentümern getauscht werden können.

Gemeinbesitz

In den meisten traditionellen Gesellschaften ist der gemeinschaftliche Besitz das vorherrschende System, um einen kontrollierten Zugang zu den Basisressourcen, wie z.B. Pflanzen, Tieren und anderen materiellen Gütern, zu gewährleisten. Darun-

ter auch Handwerks- und Kulturgegenstände, die immaterielle (z.B. heilige, zeremonielle, vererbte oder ästhetische) Werte besitzen sowie immaterielle Ressourcen ohne physische Erscheinungsform, so etwa Wissenssysteme. Gemeinbesitz könnte als traditionelle Ressourcen bezeichnet werden. Der Stellenwert traditioneller Ressourcen ist in unserer Diskussion sehr wichtig, da sie, unserem Fallbeispiel gemäß, die aktuelle Situation der traditionellen Realität in Kamerun und speziell der North West Province beleuchtet. Traditionelle Systeme besitzen Ressourcen, die unveräußerlich sind.

Indigene Bevölkerung

Diesen Terminus sollten wir bezogen auf die Einheimischen gebrauchen. Also bezogen auf die Menschen, welche ihrer natürlichen Umwelt angehören und diesbezüglich eine historische Kontinuität vorweisen, wie Besiedelung angestammten Landes oder Stammeszugehörigkeit. Obwohl in Kamerun einige dieser Gemeinschaften Erfahrungen mit modernen Werten und Vorstellungen machen, zieht der größere Teil von ihnen das traditionelle System vor. Diese Einstellung ist vornehmlich in den North West, den North und den East/South Provinces vertreten, in denen die indigenen Systeme vorherrschen.

Konfliktmanagement

Konfliktmanagement wird über eine Situation definiert, in der Maßnahmen ergriffen werden, um Konflikte zu beenden, zu neutralisieren oder um Konfliktlösungsprozesse zu kontrollieren. Die Veröffentlichung und die Umsetzung des „Manual of the Procedures for the Attribution and Norms for the Management of Community Forest in Cameroon“, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Forstwirtschaft, zielt genau auf diese Thematik ab.

Konfliktlösung

Konfliktlösung meint die Eliminierung der Gründe, welche einem Konflikt zugrunde liegen, mit Einverständnis der Konflikt-

parteien. Eine Konfliktlösung vollzieht sich über direkte Aktionen und braucht für die Realisierung meistens eine längere Zeit, auch wenn sich einige Probleme durch Schlichtung zwischen den beteiligten Parteien direkt lösen lassen.

Beschreibung der North West Province

Die North West Province ist in den westlichen Highlands von Kamerun zwischen 5°30' -7°30' nördlicher Breite und 9°50' östlicher Länge zu finden. Die Provinz hat eine Größe von 17.910 qkm und weist mit einer Einwohnerzahl von 1 250 816 (laut Volkszählung 1994) eine Bevölkerungsdichte von 70 Ew./qkm auf. Da die Höhenunterschiede in dieser Region einen Bereich von 300 m bis zu 3300 m über NN abdecken, variiert demgemäß auch das Klima stark. Zwischen April und November herrscht eine intensive Regenperiode vor, die zwischen November und März von einer Trockenperiode abgelöst wird. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei 2.400 mm mit einem Niederschlagsmaximum in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September. Die durchschnittlichen Temperaturen finden bei 15°C ihr Minimum und bei 32°C ihr Maximum.

Die Umweltbedingungen in der North West Province Kameruns verschlechtern sich stetig. Dafür sind mehrere unterschiedliche Faktoren verantwortlich, wie beispielsweise steigende und achtlose Brandrodung, Bevölkerungsanstieg, Bodenerosion, Überweidung, Vordringen des Menschen in die Wildnis und Austrocknung von Wasserstellen. Diese genannten Faktoren haben eine hohe Relevanz für unsere Diskussion, da sie die Dynamik hinter den Konflikten in der Provinz verständlich machen. Die North West Province ist eine der am häufigsten von Konflikten heimgesuchte Region in Kamerun.

Nachforschungen von BirdLife International belegen, dass es in der North West Province vereinzelte Stellen gibt, an denen ein Bergwald vorherrscht. Dieser stellt einen der einzigartigsten, aber gleichzeitig auch einen der bedrohtesten Ökosysteme in Afrika dar. Grund dafür ist, dass der Mensch durch seine Aktivitäten den ursprünglichen Bergwald in seiner gesamten Ausbreitung zerstört hat. Genau diese Aktivitäten des Menschen sind die Hauptgründe der Konflikte in diesem Teil Kameruns.

Landerwerb in Kamerun

Gesetzliche Bestimmungen für Landbesitz

Das Gesetz N° 74-1 vom 6. Juli 1974 regelt das System des Landbesitzes in Kamerun. Laut der Verfassung Kameruns aus den Jahren 1972 und 1996 hat der Präsident der Republik die Kompetenz, Gesetze zu erlassen. So autorisiert das Gesetz N° 73-3 vom 9. Juli 1973 den Präsidenten, Regeln für den Landbesitz privater und staatlicher Art zu schaffen.

Dieses Gesetz legt folgende drei Kategorien für den Besitz von Land fest:

- a) National
- b) Staatlich
- c) Privat

a) Nationales Land

Dieses Land gehört der Regierung. Es handelt sich hierbei um unbewohntes und unerforschtes Land. Der Chief (traditioneller Herrscher) ist nach dem Gesetz für Landbesitz von 1974 der Treuhänder für dieses Land. Nationales Land kann für staatliche Zwecke und juristischen oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

b) Staatliches Land

Auf diesem Land hat die Regierung Investi-

tionen getätigt und nur die Regierung verfügt darüber. Dieses Land ist kein nationales Land mehr und weder der Chief noch der Gemeinschaftsrat haben treuhänderische Rechte über dieses Land.

c) Privatland

Bei privatem Land handelt es sich um Land, welches von Einzelpersonen, die einen Rechtstitel darauf besitzen, bewohnt und benutzt wird. Die Landbesitzverordnung legt eine Gebühr für die Ausstellung einer Besitzurkunde fest. Diese Urkunde verleiht das Recht über Land. Die Folge dieses Systems ist es, dass die Armen in Kamerun nie Land besitzen können.

Vom menschenrechtlichen Standpunkt aus gesehen hat das Gesetz, welches den Landbesitz regelt, einige gute Intentionen. Allerdings leidet es auch unter mehreren Mängeln. Wir sollten hier einige Beispiele untersuchen:

- ◆ Die Gesetze entfremden das Land von den Clans und den Familien und schaffen so Konflikte, da nach der Verordnung N° 74/1 vom 6. Juli 1974 das Wort „juristische Person“ weder Clan- noch Familiengemeinschaften in die Definition mit einbezieht, welche jedoch die Akteure im traditionellen System von Landbesitz darstellen.
- ◆ Die Reichen können sich zum Nachteil der Ärmeren Besitzurkunden ausstellen lassen, da sie über die nötigen Mittel verfügen.
- ◆ Das Gesetz ist komplex aufgebaut, dazu schwer zu verstehen und auszulegen. Daher kann der analphabetische Teil der Bevölkerung vermutlich nie davon profitieren.

Traditioneller Landbesitz

Aufgrund der hohen kulturellen Diversität existieren in Kamerun verschiedene traditionelle Systeme, die den Besitz und die

Nutzung von Land regeln. Aufgrund der Komplexität des Landes werde ich mich im folgenden auf die North West Province konzentrieren. Die North West Province Kameruns wird von ungefähr 100 unterschiedlichen ethnischen Gruppen bewohnt. Diese Situation stellt ein Spiegelbild der traditionellen afrikanischen Gesellschaft dar, in der Land allgemein als gemeinschaftlicher Besitz angesehen wird und in dem Chiefs oder Gemeinschaftsrat die Landverwaltung übernehmen.

Traditioneller Landbesitz ist über zwei bestimmte Erbfolgesysteme definiert: über die männliche odere weibliche Erbschaftsabfolge. In der männlichen Erbschaftsabfolge können nur die männlichen Nachkommen Land erben, wobei das Erbe aus ökonomischen, sozialen oder kulturellen Gründen durchaus auch mit den Brüdern geteilt werden kann. In der weiblichen Erbschaftsabfolge hingegen geht das Land an den Neffen, der der Sohn der Schwester ist.

Frauen ist der Besitz von Land innerhalb dieses Systems verwehrt. Sie können ein Verfügungsrecht über Land zwecks Bewirtschaftung erhalten, aber sie dürfen dieses Recht nicht an ihre Kinder weitervererben. Dieses System soll das Eigentum an Land davor schützen, einer anderen Familie zuzufallen. Es ist aber dennoch möglich, dass Einzelpersonen Land erwerben, indem sie es entweder direkt über Verhandlungen mit dem Eigentümer kaufen oder einen Pachtvertrag, auf der Basis des geteilten Gewinns, aushandeln. Die Kosten für den Anbau werden hierbei vom Pächter getragen. Von diesem wird erwartet, dass er die Bäume auf dem gepachteten Land wirtschaftlich nicht ausbeutet, da sie weiterhin das Eigentum des Landbesitzers sind.

Erwähnung sollte die Tatsache finden, dass es auch Ländereien gibt, die nie veräußert oder bewirtschaftet werden. Dies bezieht sich auf heiliges Land, auf Wald, auf Ruhestätten und auf das Land, welches für die die Gemeinschaftsver-

sammlung reserviert ist. Sollte es zu Eingriffen in diesen Ländereien kommen, treten sofort harte gesetzliche und traditionell überlieferte Sanktionen in Kraft. Auch gibt es bestimmte Arten von Bäumen, die selbst dann nicht gefällt werden dürfen, wenn sie auf Privatland wachsen. Diese Bäume werden als heilig angesehen. Bestimmte Gebiete sind gleichermaßen für Jagen und Fischen reserviert. Für Aktivitäten dieser Art gibt es speziell festgelegte Zeiten und sie werden häufig gemeinschaftlich betrieben.

In der North West Province ist der Landbesitz keine statische Angelegenheit. Zahlreiche dynamische Kräfte veranlassen Menschen dazu, sich vom traditionellen Landsystem abzuwenden und das freie Landsystem bevorzugen, welches durch das nationale Gesetz geregelt wird. Dies erklärt, warum einige aufsässige Landbesitzer ihren Familienbesitz an andere weiterverkaufen. Dieses Vorgehen ist mitverantwortlich für eine Vielzahl von Konflikten.

Neben den Landverkäufen der Einzelpersonen sind aber auch die nationalen Gesetze, welche den Landbesitz regeln sollen, ein ernstes Problem. Die Gesetze führen zur Auflösung der traditionellen Bindung von Land und Menschen. Leute von außerhalb (Siedler oder „come-nogos“¹¹) können große Flächen Land von den Besitzern kaufen. Dabei rufen die korrupten Vorgehensweisen der Chiefs und der elitären Schicht, welche die traditionellen Praktiken ignorieren, neue Konflikte hervor. Die Probleme der Farmer und Hirten entspringen den Streitigkeiten zwischen Dörfern (Familien, System der Chiefs), die auf ein schlechtes Umweltmanagement und allgemeine Kon-

¹¹ Personen, die als Gäste aufgenommen wurden, dann aber für immer bleiben, häufig Unruhe- oder Umweltflüchtlinge.

flikte zwischen den Gemeinschaften zurückzuführen sind. Grundsätzliches Problem dabei ist die konkurrierende Nutzung der Ressourcen innerhalb jeder Gemeinschaft.

Gemeinschaftswald als Beispiel für den Gemeinschaftsbesitz

In Kamerun ist der Gemeinschaftswald durch das Gesetz N° 94/01 vom 20. Juli 1994 und dem dazugehörigen Dekret der Umsetzung 95/531 PM vom 23. August 1995 definiert. Nach Artikel 3 (ii) des Dekrets ist ein Gemeinschaftswald definiert als „ein Wald als Bestandteil des nicht-permanenten Waldes, welcher gemeinsam von einer dörflichen Gemeinschaft und der Forstwirtschaftsbehörde verwaltet wird. Das Management dieses Waldes liegt in der Verantwortlichkeit der betroffenen Dorfgemeinschaft, wobei die Forstwirtschaftsbehörde Hilfe und technische Unterstützung gibt.“

Nach dieser Definition sind permanente Wälder jene, welche nur zur Forstwirtschaft genutzt werden und dementsprechend kontrolliert werden, während nicht-permanente Wälder auch für Zwecke außerhalb der Forstwirtschaft genutzt werden dürfen. Dieser Wald kann entweder vom Staat, von einer Privatperson oder auch von einer Gemeinschaft besessen werden.

Das Ziel des Gesetzes zur Institutionalisierung des Gemeinschaftswaldes in Kamerun liegt in der Sicherstellung eines nachhaltigen Schutzes und einer nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen in den unterschiedlichen Ökosystemen. Dieses soll über eine Förderung der Teilnahme der lokalen Bevölkerung an Maßnahmen der Walderhaltung und -nutzung erreicht werden; auch um den Lebensstandard zu erhöhen. Es ist zu hoffen, dass die ländli-

che Bevölkerung diese Politik durch den Aufbau von den Gemeinschaftswäldern umsetzt. Das System versucht sowohl substantielle Gewinne für die Dorfgemeinschaft zu sichern als auch, sie dazu zu motivieren, die Grundlagen ihres Wohlstandes zu schützen.

Die internationale Gemeinschaft war die treibende Kraft hinter der Schaffung des neuen Gesetzes für den Forstbereich. Als einer der Unterzeichner der Biodiversitätskonvention hatte Kamerun keine andere Möglichkeit, als in diesem Punkt nachzugeben. Das neue Gesetz soll die Aufteilung der Vorteile und Eigentumsrechte sicherstellen. Es zielt daher auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen ab, um die Armut zu bekämpfen. Nur die Zeit kann über die Wirkungen des Gesetzes ein Urteil abgeben. Die Hoffnung liegt darin, dass mit guten Managementverträgen diese Ziele erreicht werden können.

Das Managementabkommen für Gemeinschaftswälder fordert einen Vertrag, in dem die Forstwirtschaftsbehörde Teile des nationalen Waldes einer Gemeinschaft anvertrauen kann, mit Zielrichtung einer Verwaltung und einer Nutzung zum Wohl der Gemeinschaft. Die Vereinbarung ist an einen einfachen Verwaltungsplan gekoppelt, welcher die einzelnen Maßnahmen festlegt (Artikel 3 (16) des Dekrets).

Damit eine Gemeinschaft von solch einem Gesetz profitieren kann, muss sie einige Verpflichtungen erfüllen. Hierzu zählen die Rechte einer rechtsfähigen Gemeinschaft, die Einsetzung eines Verwaltungskomitees, die Festlegung eines Verwaltungsplans und -vertrags. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen unterliegt der Prüfung durch die Regierung und kann daher in einigen Fällen auch eine Ablehnung erfahren.

Das Hauptproblem bei der Umsetzung dieses Gesetzes liegt in der Regelung der

Kommerzialisierung der Ressource. Artikel 54 des Gesetzes schreibt vor, dass die Ausbeutung unter staatlicher Kontrolle steht, ein gewisses Volumen Holz darf aufgrund einer allgemeinen Nutzungserlaubnis oder individueller Schlaggenehmigungen gefällt werden. Das Gemeinschaftswaldgesetz sieht vor, dass den Dorfgemeinschaften und Einzelpersonen der Verkaufspreis derjenigen Produkte bezahlt wird, die aus ihrem Wald stammen. Die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern wird dabei durch die relevanten Regelungen vorgegeben.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Regelungen muss auf folgende Mängel und komplexe Probleme hingewiesen werden:

- ◆ Wer ist der Besitzer des Landes? Die Regierung oder die Einheimischen?
- ◆ Wer soll die Schlagenehmigungen erteilen? Die Chiefs oder die Regierung?
- ◆ Wem sollen die Erlöse ausbezahlt werden?
- ◆ Wer bestimmt, wieviel für das Holz bezahlt wird?
- ◆ Ist die Regierung sicher, dass die Bevölkerung das Gesetz kennt?
- ◆ Wer war zuerst da? Die Waldbehörde oder die Einheimischen?
- ◆ Diese und weitere Bedenken stellen das Gemeinschaftswaldgesetz in Frage.

Fallstudien und Gründe der Konflikte

Es gibt verschiedene nützliche Beispiele für Konflikte in gemeinschaftlich genutzten Wäldern und für Konfliktlösungsstrategien. In der North West Province sind dies die Gebiete Mbiame und Kilum/Ijim,

in der South West Province Mt. Kamerun und Korup, in der North Province Abouli und in der South Province das Mbalmayo-Waldreservat.

Bergwälder stellen eines der einzigartigsten und bedrohtesten Ökosysteme weltweit dar, in den Bamenda Highlands ist ein solcher westafrikanischer Bergwald vorzufinden. Birdlife International Untersuchungen in den Überreste des Bergwaldes in der North West Provinz vorgenommen. Innerhalb dieser Bergkette gibt es einige Gipfel und Areale, in denen Arten existieren, die nur hier zu finden sind und sonst nirgendwo. Die Bamenda Highlands beherbergen viele Vögel, kleine Säugetiere und Amphibien, wie auch Bäume und andere Pflanzen, die sonst nirgends in der Welt zu finden sind. Ein Beispiel für die Einzigartigkeit der Fauna ist Bannermans Turaco. Hierbei handelt es sich um einen wunderschönen Vogel, welcher Besucher aus der ganzen Welt anzieht und dessen rotes Federkleid eine besondere Rolle in der Tradition der Einwohner der North West Province hat. Er kommt im Oku-Kilum-Ijim Ridge und im Gebiet des Mbiame-Waldprojektes vor.

Sowohl das Kilum-Ijim-Reservat wie auch der Mbiame-Wald leiden unter einer starken Umweltdegradation. Die Gründe hierfür liegen bei den Nutzungsarten der Menschen, hierzu gehören die Bewirtschaftungsweise des Landes, die Überweidung, die Jagd und der Verlust des Lebensraumes. So verlieren beide Areale ihre Ursprünglichkeit, kürzlich konnten einige einzigartige Pflanzenarten, die zuvor von Forschern nachgewiesen wurden, nicht mehr gefunden werden. Es wird vermutet, dass sie ausgestorben sind. Auch hierdurch wird die Dringlichkeit eines Projektes für den gemeinschaftlich genutzten Wald deutlich.

Der Mbiame-Gemeinschaftswald wird auch Kovkinkaar genannt und ist an dem ehemaligen Standort des alten Palastes von Nso zu finden. Dieser ist heilig und

wird zeitweilig für Versammlungen und Andachten genutzt, um den letzten Herrschers um Beistand bei der Bitte um Segen und Wohlstand anzurufen, auch wenn der Palast schon vor dreißig Jahren an eine andere Stelle verlegt worden ist.

Obwohl der Wald unter der wenig nachhaltigen Verwaltung und Nutzung leidet, bedroht wird durch Brände und Beweidung, stehen die Menschen vor Ort der Einführung eines Gemeinschaftswaldes und einer damit einhergehenden Partnerschaft misstrauisch gegenüber, da sie dieses als eine Ausweisung aus ihrer heiligen Stätte werten. Für sie sind heilige Stätten erheblich mehr als bloße Grundstücke für Kapellen oder religiöse Zeremonien. Dieses Misstrauen hat zahlreiche Probleme hervorgerufen. So haben die Menschen weiterhin ihr Vieh gehalten, das Land bewirtschaftet und weitere Aktivitäten beibehalten, von denen sie glauben, sie würden ihrer Gemeinschaft helfen.

Das Kilum-Ijim-Waldprojekt, welches in Oku angesiedelt ist, wurde 1987 vom International Council for Bird Preservation (ICBP) - inzwischen Birdlife International - begründet. 1963 versuchte die Regierung Kameruns bereits, den Wald zu erhalten und scheiterte. Sieben Jahre später scheiterte die Regierung erneut damit, Schutzgrenzen zu ziehen. Es war ein langer harter Weg bis zur Realisierung des Projektes, die Probleme und Konflikte existieren hingegen immer noch.

Der Wald ist reich an Flora und Fauna und bildet die Lebensgrundlage für viele benachbarte Dörfer. Der Wald hat Kolanuss-Bäume und eine Fülle an heiligen Pflanzen, wie beispielsweise „corn plant“ (kikeng), „aspergent herb“ (kiwoog) und „warrior linia“ (kokouteh), typisch für die Palastrituale. Auch ist offensichtlich, dass einige der hier gefundenen nützlichen Arten Entwicklungschancen für die Gemeinschaft bieten. Die illegale Ausbeu-

tung der *Prunus africana*¹² ist eine weitere Quelle der Auseinandersetzung. Die Mehrheit der Konflikte ist allerdings durch folgende Faktoren bedingt:

- ◆ das rasante Bevölkerungswachstum übt einen enormen Druck aus;
- ◆ Streitigkeiten um Weidegebiete;
- ◆ keine festen, traditionellen Grenzen innerhalb des Waldes, Versuche, Grenzen zwischen z.B. den Boyo- und Bui-Gruppen festzulegen, sind immer wieder gescheitert;
- ◆ Behörden sind schwach, voreingenommen und Ziel des Misstrauens.

¹² Die Auswahl von Erläuterungen zu *Prunus africana* liefert zugleich ein Beispiel, wie Nutzen und Wert biologischer Ressourcen von unterschiedlichen Interessensgruppen höchst unterschiedlich angege- ben wird:

1) Waldexperten des International Centre for Research in Agroforestry (ICRAF) in Nairobi befürchten, dass der afrikanische immergrüne Baum *Prunus africana* in den nächsten fünf bis zehn Jahren ausstirbt, wenn er weiterhin so unkontrolliert ausgebeutet wird. Ein Rindenextrakt namens Pygeum könnte der Art zum Verhängnis werden, denn ihm wird nachgesagt, dass es gegen Vergrößerungen der Prostata drüse wirkt. Eindeutige Nachweise für diese Wirkung sind bisher allerdings dünn gesät. Jedes Jahr exportieren die afrikanischen Länder etwa 3500 Tonnen Rinde von *Prunus africana*, um damit den jährlichen Markt von 220 Millionen Dollar zu befriedigen. Das Extrakt wird vor allem in Europa, zunehmend aber auch in den Vereinigten Staaten gekauft. Pygeum kann direkt an lebenden Bäumen gewonnen werden, indem Rindenstreifen abgeschält werden. Manche Wilderer sind jedoch dazu übergegangen, die Bäume gänzlich zu entrinden, was ein sicheres Todesurteil für die Pflanzen bedeutet, oder fällen sie sogar. <http://www.lifescience.de/news/article/03221/index.html>, aus Spektrum der Wissenschaft

2) In Kamerun unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von nachhaltigen Managementtechniken für "*Prunus africana*" - einem Kirschbaum, dessen Rinde einen hochwirksamen Stoff gegen Prostataleiden liefert. Es wird versucht, die Wertschöpfung durch nationale Weiterverarbeitung der Rinde zu Arzneimittelextrakten zu steigern. <http://www.uschi-eid.de/docs/001013ge.htm>, Uschi Eid ist parlamentarische Staatssekretärin des BMZ

Ein besonderer, noch unentschiedener Konflikt beschäftigt das Gericht. Dieses Gerichtsverfahren führt die Regierung gegen 138 Personen, welche angeklagt werden, den inzwischen geschützten Gemeinschaftswald unbefugt betreten und Schaden angerichtet zu haben. Zu ihrer Verteidigung sagten sie aus, dass es nicht genug Weideland für ihre Tiere gäbe und sie deshalb ihre Herden in den Wald getrieben hätten. Sie forderten einen gleichwertigen Ersatz an Weideland, wenn sie schon den Wald nicht nutzen dürften. Eine Maßnahme dieser Art war zu diesem Zeitpunkt schon in die Wege geleitet worden, allerdings nicht zur vollen Zufriedenheit der dort lebenden Menschen, die im Zuge dieser Auseinandersetzung in ein anderes Dorf umgesiedelt wurden. Sie protestierten, was den Rechtsstreit auslöste.

Die Dörfer gehen davon aus, dass sie traditionelle Rechte auf die Reservatsfläche haben. Sie haben das Recht, dort Feuerholz und Heilkräuter, Früchte und andere Nicht-Holzprodukte zu sammeln. Abholzung, wie auch die Jagd, sind gesetzlich verboten und auch alle landwirtschaftlichen Nutzungsarten werden gesetzlich geregelt.

Ähnliche Fälle können überall in Kamerun gefunden werden. Außergewöhnlich ist dabei der Fall des Forstprojektes in Mbalmayo. Dieser Konflikt begann in einem der sieben Dörfer des Projektes. Es fing mit der Arbeitslosigkeit an. Die für das Projekt tätigen Techniker wurden beschuldigt, nur Arbeiter von außerhalb anzunehmen, die nun als Nichteinheimische auf Gemeinschaftsland arbeiten würden. Später kamen zahlreiche andere Beschwerden gegen die Projektverwaltung dazu. Unter anderem auch, dass es zu wenig landwirtschaftlich nutzbares Land gäbe sowie zu niedrige Zuschüsse für die dörfliche Infrastruktur und eine bessere Wohnqualität.

Lassen Sie uns nun das Beispiel von Ngolambélé betrachten und ihr Dorf wie

auch ihre Situation im Ganzen untersuchen. Das Dorf Ngolambélé wird von dem Stamm der Bakoum bewohnt. Das Dorf liegt ca. 7 km entfernt von Dimako und Klein-Ngolambélé.

1998 begannen die Holzfällfirmen AZIM und FODDI mit ihren Aktivitäten in dem Dorfgebiet. Die erste Gesellschaft musste zusehen, wie ihre gesamten Gerätschaften (Kettensägen, die Schlüssel für bestimmte Maschinen, etc.) von den Dorfbewohnern beschlagnahmt wurden, weil sie Arbeiter von außerhalb angeheuert hatte und vor allem, weil sie versucht hatte, einen Teil des Waldes auszubeuten, der im Besitz des Dorfes Ngolambélé war, ohne eine Rücksprache mit den Dorfbewohnern zu halten. Die Firma wurde aufgefordert, eine Wiedergutmachungssumme von 5 Mio. französischen Franc (5 Mill. kamerunischen Franc) zu zahlen. Mit dieser Summe sollte vor allem das schon gefällte Holz bezahlt werden. Die zweite Firma hingegen verschaffte sich durch Gespräche und Treffen mit den Dorfbewohnern Rechte auf ein bestimmtes Volumen an Holz.

Es fragt sich, wie festgestellt werden kann, ob das gezahlte Geld dem Wert des gefällten Holz entspricht. Bei der Betrachtung noch weiterer Beispiele fällt auf, dass trotz der Institutionalisierung der Maßnahmen zur Regelung der Waldnutzung in Kamerun die Umsetzung dieser Regeln sich von einem Nutzer zum nächsten ändert. Dies kann beispielsweise von der Region abhängen, in der die Aktivitäten stattfinden. Einige der Firmen wussten genau Bescheid über die nötigen, durch das Waldgesetz festgelegten Maßnahmen, ließen aber die lokale Bevölkerung im Unklaren über diese rechtlichen Verpflichtungen. Auch gab es Versuche einiger Firmen, die sich zwar an die Regelungen hielten, aber weit weniger an die Dörfer zahlten als vorgeschrieben. Daher ist es wichtig, dass Strategien entwickelt werden, um die Durchführung einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes zu überwachen.

Mechanismus zur Konfliktlösung

Es gibt in Kamerun zwei verschiedene Mechanismen, die zur Konfliktregulierung in Fällen des Gemeinschaftsbesitzes herangezogen werden. Der offizielle Mechanismus ist gesetzlich verankert, der inoffizielle Mechanismus beinhaltet traditionelle, durch die einheimischen Systeme vorgegebene Vorgehensweisen.

Offizielle Vorgehensweise bei der Konfliktlösung

Die dieser Vorhergehensweise zugrundeliegenden Bestimmungen für die Klärung eines Streitfalles bei gemeinschaftlichem Besitz (Wald) sind im Kapitel 5.4.5.4.3 des „Manual of Procedures for the Attribution, Norms for the Management of Community Forest“ zu finden.

Einige Überschreitungen, welche Sanktionen hervorrufen können sind:

- ◆ Missachtung des Managementplans und des Managementvertrages;
 - ◆ Missachtung der Bestimmungen der lokalen Wald-Gesellschaft, wobei die Wald-Gesellschaft die Besitzrechte von Individuen, Gesellschaften, Kooperativen, Bürgergruppen oder Firmen an den Gemeinschaftswäldern festlegt;
 - ◆ Holzschlag außerhalb der festgelegten Gebiete, Missbrauch der Einschlagsrechte;
 - ◆ Verfolgung minderschwerer Missachtung des Managementplans oder des Managementvertrages durch Mitglieder der Wald-Gesellschaft wird nach den Bestimmungen der Wald-Gesellschaft durchgeführt (alle Eingriffe in das Gebiet des Gemeinschaftswaldes, die von Nichtmitgliedern der Wald-Gesellschaft unternommen werden unterliegen dem Strafrecht);
- ◆ falls die ganze Gemeinschaft massiv gegen die Bestimmungen des Managementplans oder -vertrages verstößt, kann das Holzeinschlagsrecht für ein Jahr ausgesetzt werden. Halten die Verstöße an, kann der ganze Vertrag aufgelöst werden;
 - ◆ im Streitfalle zwischen Parteien des Managementvertrages über dessen Interpretation und Durchführung sollen die Parteien eine Lösung durch direkte Verhandlungen finden. Im Falle einer Pattsituation müssen sich die Streitparteien schriftlich an die zuständige Behörde wenden. Der Streit wird letztlich durch einen Beschluss des Ministers für Umwelt und Forstwirtschaft geschlichtet.

Das kamerunische Gesetz erkennt ebenfalls traditionelle Streitschlichtungsverfahren an, wobei jede ethnische Gruppe ihre eigene Vorgehensweise zur Lösung von Konflikten besitzt.

Traditionelle Streitschlichtungsverfahren

Falls in der North West Province ein Landnutzungskonflikt entsteht, bestellt der Chief oder die kwifon, die Gemeinschaftsversammlung, beide Streitparteien zu Verhandlungen ein. Kommt es zu keiner Einigung, wird eine einstweilige Verfügung verhängt, die beiden Streitparteien verbietet, das Land zu nutzen, bis der Streit geschlichtet ist. In einigen Fällen wird das Land vom Chief oder der kwifon zur Nutzung durch die Gemeinschaft freigegeben. Wenn eine Vermittlung abgeschlossen ist, wird ein Baum als Zeichen der Einigung gepflanzt. In einigen Gebieten wird auch ein lebender Hund als Zeichen des Friedens begraben. Das Begräbnis erfolgt tagsüber in der Gegenwart des Sonnengottes, der alles sieht. Danach wird Palmwein auf den Boden gegossen und ein Friedensfest veranstaltet.

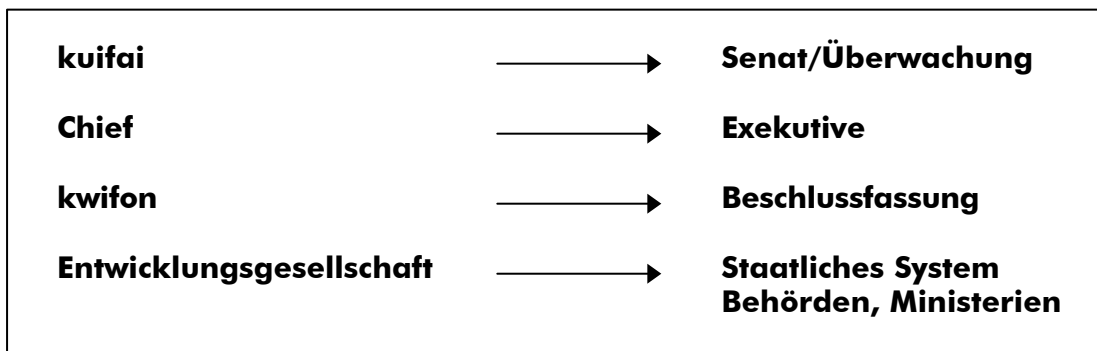
Diese Formen der Streitschlichtung werden sowohl bei Konflikten um materielle als auch immaterielle Ressourcen angewendet, wie zum Beispiel die Rechte über den Kola-Baum, wilde Bienenstöcke, Medizinalpflanzen oder heilige Stätten. Diese Mechanismen gelten ebenfalls für Streitfälle zwischen Einheimischen und Fremden.

Die kwifon wird unabhängig davon, ob eine Ressource durch eine Person besessen wird oder nicht, sicherstellen, dass die Belange der Gemeinschaft bezüglich dieser Ressource oder dieses Eigentums berücksichtigt werden. Wird zum Beispiel

festgestellt, dass ein bestimmter Baum medizinischen Wert besitzt oder Bodenschätze im Boden vorkommen, verliert ein persönlicher Eigentümer seine Rechte über diese Ressource. Sie fällt unter das Eigentum der kwifon, jede weitere Benutzung muss mit dieser ausgehandelt werden. Es muss betont werden, dass jede Benutzung von Ressourcen auf dem Gebiet einer Gemeinschaft, die nicht deren Gesetzen, Vorschriften und Werten folgt, einen Konflikt heraufbeschwört.

Wie kann nun eine Nutzung natürlicher Ressourcen in Konformität mit den Vorschriften einer Gemeinschaft erfolgen?

Abb. 1: Schematische Darstellung des Streitschlichtungsverfahrens in Laimbue



Laimbue ist ein Dorf der Bu, das Verfahren ist typisch für die North West Province

Der Chief steht am Anfang und am Ende jeden Falles von Ausbeutung einer Ressource und Schlichtung eines Streits. Die Gemeinschaftsversammlung, die die Beschlüsse des Chiefs berät, tritt als Vermittler und Sprecher der Gemeinschaft auf. Die Versammlung setzt sich aus den Familienoberhäuptern und Personen der Oberschicht zusammen. Die Mitglieder können Männer sowie Frauen sein, ihre Entscheidungen werden demokratisch gefällt. Die zuständigen Behörden sollen bei der Umsetzung der Beschlüsse helfen. Die Entscheidungen der Versammlung

müssen wiederum vom Chief akzeptiert werden und sich an der traditionellen Politik des Dorfes orientieren. Der kuifai, der im Falle einer Ressourcenausbeutung häufig erst zu allerletzt konsultiert wird, stellt die höchste Autorität in einer Gemeinschaft dar. Seine Funktion ist vor allem die einer Kontrollinstanz, um eigenwillige und zu weitgehende Entscheidungen des Chiefs oder der Behörden zu verhindern. Alle Einrichtungen in einer Gemeinschaft sind dem kuifai Rechenschaftspflichtig. Seine Mitglieder müssen einen Initiationsritus durchlaufen.

Soll zum Beispiel ein lokaler Waldvertrag umgesetzt werden, gründen die Dörfer einen Rat für die Waldverwaltung. Bislang wurden die Bedingungen über die Waldnutzung durch die Regierung vorgegeben. Als deren „Kunden“ traten Holz- und Pharmafirmen auf. Die Aufteilung der Vorteile - um ein Begriff der CBD zu benutzen - erfolgte dadurch, dass - nicht unbedingt in derselben Gemeinschaft - Schulen, Straßen, Gesundheitszentren etc. errichtet wurden.

In einigen Fällen ist es auch möglich, Kenntnis über das Wissen von Personen über traditionelles Ressourcenmanagement und Bewahrung sowie Nutzung der biologischen Vielfalt zu erlangen. Es ist mir aber nicht bekannt, ob die Bedingungen, zu denen dieser Wissenstransfer erfolgte, dokumentiert wurden oder nicht. Trotz steigenden Bewusstseins über Biopiraterie und des Managements von genetischen Ressourcen ist der lokalen Bevölkerung nicht klar, wie das staatliche und traditionelle Rechtssystem zum Zugang zu genetischen Ressourcen und entsprechenden Regelungen zur Aufteilung der Vorteile genutzt werden kann.

Ziele der Ecumenical Youth Peace Initiative Commission

Die Ziele der Ecumenical Youth Peace Initiative Commission (EYPIC) im Bereich des gemeinschaftlichen Eigentums und bei Siedlungskonflikten sind global und ökumenisch orientiert. Die globalen Ziele sind durch internationale Rahmenkonventionen festgelegt, während der World Council of Churches und ähnliche Institutionen die ökumenischen Ziele durch ihre Ethik und Theologie bestimmen. EYPIC konnte durch vergangene Forschungen auch dokumentieren, dass die Mehrheit der Konflikte ihre Wurzeln im Bereich Umwelt hat. Unser Augen-

merk liegt daher auf dem Eintreten für „Öko-Gerechtigkeit“, welche unter anderem durch die Gewährung von Vorteilsaufteilung, durch die Anerkennung von Eigentumsrechten und durch den Schutz gegenüber Biopiraterie sichergestellt werden soll.

Was EYPIC bisher geleistet hat:

1. Bestimmung lokaler Entscheidungsstrukturen
 - Rolle des Chief
 - Rolle des traditionellen Gemeinshaftsrates
 - Rolle des Forstverwaltungskomitees: Regeln für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Waldes. Bei Regelbruch wird der Betroffene gefeuert und das Geld kommt der Forstverwaltung zugute.
2. Förderung der eigenständigen Kartierung des Gemeinschaftsbesitzes: Nicht nur die Ausweisung heiliger Stätten oder Arealen kultureller und historischer Bedeutung soll gesetzlich vorgeschrieben werden, sondern auch die entsprechende Aufklärungsmaßnahmen für die örtliche Bevölkerung.
3. Biodiversitätsregister der Gemeinschaft: Das Register wird den Gemeinschaften die Möglichkeit geben, eine Kontrolle über das traditionelle ökologische Wissen auszuüben. Die lokale Bevölkerung kann somit alle ihr bekannten Pflanzen und Tiere samt ihrer Nutzungsmöglichkeiten auflisten. Diese Gemeinschaftsregister können als Beweis für gute Kenntnisse der lokalen Umwelt dienen, um Ansprüche auf Landtitel zu untermauern.
4. Aufforstung des Gemeinschaftswaldes. Dies kann unter Mithilfe der Gemeinschaft und der Baum-Schatten-Clubs in den Schulen organisiert werden. Darüberhinaus versuchen wir, den Gemeinschaften Methoden einer nachhaltigen Landwirtschaft näher zu brin-

gen.

5. Sicherstellen, dass bei der Nutzung des Waldes alle Beteiligten ihren Verpflichtungen nachkommen.
6. Verhindern von Buschfeuern, Förderung quotierter Jagd.
7. Förderung von traditionellen Mechanismen zur Konfliktlösung, da diese zwischenmenschliche Beziehungen fördern.
8. Eine angemessene Aufklärung der Bevölkerung bezüglich ihrer Rechte und Pflichten gegenüber den Gesetzen im Forstbereich.
9. Auch versuchen wir ein Netzwerk von NRO aufzubauen, die zum Thema Umwelt arbeiten und gleichzeitig Konflikte zu lösen, die zwischen den NRO entstehen.

Schwierigkeiten

Der reibungslose Ablauf unserer Arbeit ist durch einige Schwierigkeiten behindert.

1. Die lokalen Bevölkerungen sind immer misstrauisch gegenüber Aktivitäten, die ihre Gemeinschaft betreffen. Sie haben keine Angst vor uns, sondern wurden vorher entweder von der Regierung oder anderen in deren Gebiet arbeitenden Organisationen übers Ohr gehauen.
2. Einige der Gemeinschaften lehnen eine Zusammenarbeit von Anfang an ab, da sie der Meinung sind, dass die Regierung nur daran interessiert ist, ihr Land zu bekommen.
3. Einige der herrschenden Klasse vermischen die Arbeit mit der lokalen Politik, weil sie ständig auf der Jagd nach

Wählerstimmen sind.

4. Missachtung des Gesetzes. Viele der Gemeinschaften wissen gar nicht, dass es neue Gesetze gibt, die die Verwaltung des Gemeinschaftswaldes regeln.
5. Auch kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen uns und Regierungsbeamten, die eine Zusammenarbeit mit uns verweigern. Einige von ihnen wollen Prämien für ihre Kooperation mit uns, die wir nicht erbringen können und einige weigern sich einfach, die Funktion zu erfüllen, welche sie innehaben.
6. Es ist schwierig, die Gemeinschaftsgrenzen zu kartieren.
7. Die Unzugänglichkeit einiger Dörfer in Gegenden mit sehr schlechten Straßen.
8. Schwierigkeiten bei der Auszeichnung der Grenzen.
9. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Samen für Baumschulen.

Vorschläge und Empfehlungen

Die folgenden Vorschläge und Empfehlungen zielen darauf ab, einige Verfahren voranzubringen, die zur Konfliktlösung bei Streitigkeiten um gemeinschaftlichen Besitz nützlich sein können. Diese Vorschläge basieren auf in Kamerun gemachten Erfahrungen.

1. Da das Waldgesetz neu in Kamerun ist, gibt es einen Bedarf nach angemessener Aufklärung der Gemeinschaften über seinen Zweck.
2. Bildung von Kommissionen für den Gemeinschaftswald, um das Verständnis und die Bedeutung einer nachhaltigen Waldwirtschaft zu fördern.

3. Einhaltung der Gesetze durch beide Parteien bei der Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes.
4. Respektieren des traditionellen oder indigenes Wissens über Waldschutz und nachhaltige Nutzung.
5. Dem Dialog zwischen den Parteien muss Vorrang eingeräumt werden.
6. Waldnutzung soll von einem Ausbau der Infrastruktur (z.B. Straßen) begleitet werden.
7. Erleichterung der Vorschriften für Landerwerb.
8. Aufbau einer Biodiversitäts-Datenbank.

chender Gesetze und Prozesse bezüglich des Landerwerbs von ihren Schwächen überschattet werden. Als erstes gilt, dass das Konzept für Landbesitz in Kamerun das Land von den Einheimischen entfremdet, die dieses als ungerecht empfinden. Hinzu kommt, dass die lokale Bevölkerung daraus schließt, sie würde ihren gemeinschaftlichen Besitz verlieren, da dieser in staatlichen Besitz umgewandelt werden könnte und somit eine weitere Basis für Konflikte entsteht. Wie schon vorgeschlagen, ist es auch wichtig, eine angemessene Erziehung und Sensibilisierung der Gemeinschaften für die Existenz der Waldgesetze und ihre Wichtigkeit zu schaffen. Die Regierung sollte auch die Bedeutung von Dialogen und der traditionellen Streitschlichtungssysteme anerkennen.

Bamenda, Mai 2001

Schlussfolgerungen

Ausgangspunkt unserer Diskussion war, aufzuzeigen, wie in Kamerun Konflikte bei der Nutzung von gemeinschaftlichem Besitz gelöst werden. Wir haben erkannt, dass die guten Absichten entspre-

Die eigennützige Interpretation der Biodiversitätskonvention durch die Universität Lausanne

*Ein Hintergrundpapier von:
Community Technology and Development Association (CTDA), Zimbabwe
Zimbabwe National Traditional Healers Association (ZINATHA)
Erklärung von Bern, Schweiz*

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) aus Zimbabwe und der Schweiz kritisieren die Art und Weise, wie sich die Universität Lausanne Zugang zu genetischen Ressourcen aus Zimbabwe verschaffte, und die Verhandlungen über die Aufteilung des Nutzens (Benefit-Sharing) führte. Auch äussern die NGO Bedenken an der Rechtmässigkeit des Patentes, welches Professor Kurt Hostettmann von der Universität Lausanne, mit Hilfe von traditionellem Wissen, auf bestimmte Wirkstoffe des *Swartzia madagascariensis* Baumes, in den USA erhalten hat.

Dieser Fall ist ein weiterer Beweis, dass die Vorgaben der Biodiversitätskonvention bei der Suche nach genetischen Ressourcen in südlichen Ländern immer noch missachtet werden. François Meienberg von der Erklärung von Bern: „Während sich die Schweizer Regierung für klare Richtlinien betreffend Zugang zu genetischen Ressourcen und eine faire Aufteilung des Nutzens einsetzt, verschafft sich eine schweizerische Universität auf illegale Weise Zugang zu Ressourcen in Zimbabwe“.

Am 27. Juli 1999 erhielt Kurt Hostettmann das Patent US 5.020.124 für „antimicrobial diterpenes“, Wirkstoffe, die mit Hilfe von traditionellem Wissen in der Wurzel des im tropischen Afrika heimischen Baumes „*Swartzia madagascariensis*“ gefunden wurden. Bereits drei Jahre zuvor, im Januar 1996, unterschrieben die Universität Lausanne und der amerikanische Pharmakonzern Phytera ein gemeinsames Materialtransfer- und Vertraulichkeits-Übereinkommen, worin Phytera eine Lizenz-Option für die exklusive und weltweite Vermarktung des antimikrobiellen Wirkstoffes zugesprochen wurde. Ein Zusatz zu diesem Übereinkommen legte 1997 zudem fest, dass die Universität Lausanne von Phytera Lizenzgebühren in der Höhe von 1,5% der Nettoeinnahmen des Produktverkaufs erhält. Die Hälfte dieser Einnahmen sollen mit dem Botanischen Garten sowie mit der Pharmazeutischen Fakultät der Universität in Zimbabwe geteilt werden.

Die obenerwähnten NGO kritisieren den Deal aus folgenden Gründen:

Weder der Staat Zimbabwe noch die beteiligten Naturheiler waren korrekt über die Verwendung des Wirkstoffes informiert worden und haben auch nie ihr notwendiges Einverständnis für den Zugang zu den genetischen Ressourcen gegeben. Die Biodiversitätskonvention, die von Zimbabwe und der Schweiz 1992 unterzeichnet wurde, legt fest: „der Zugang zu genetischen Ressourcen bedarf der auf Kenntnis der Sachlage gegründeten vorherigen Zustimmung (prior informed consent) der Vertragspartei, die diese Ressourcen zur Verfügung stellt...“. In Zimbabwe liegt die Entscheidungskompetenz über den Zugang zu genetischen Ressourcen beim Umweltministerium. Doch dieses hat weder einen Vertrag mit der Universität Lausanne unterzeichnet noch hat sie das Mandat der Universität Zimbabwe übergeben, über welche die Universität Lausanne den Zugang zu den Ressourcen erhielt.

Die Organisation afrikanischer Staaten sieht in einem Mustergesetzesentwurf zur Regulierung des Zugangs zu genetischen Ressourcen vor, dass der „prior informed consent“ des Staates und der betroffenen lokalen Gemeinschaft notwendig ist. Die für den „prior informed consent“ verlangten Informationen sollen die wirtschaftlichen, sozialen, technischen, wissenschaftlichen, umwelttechnischen etc. Nutzen beinhalten, die aus der Nutzung der Ressourcen erwartet oder vermutet werden sowie Vorschläge für Mechanismen und Arrangements für das „benefit sharing“ vorsehen.

Die Universität Lausanne verschaffte sich Zugang zu den genetischen Ressourcen und dem traditionellem Wissen, ohne dass betroffene Akteure (traditionelle Heiler, lokale Gemeinschaften, der Staat Zimbabwe) die nötigen Informationen dazu erhielten. „Wir haben nie unsere Einwilligung zu diesem Handel gegeben“, erklärt Prof. G. Chavunduku, Präsident der Vereinigung für traditionelle Heiler (ZINATHA), welcher der Universität Zim-

babwe Proben traditioneller Medizin für Analysezwecke zur Verfügung stellte. „Die Idee war, die Eigenschaften der Medizin, die während Jahrhunderten von traditionellen Heilern benutzt wurden, zu bestätigen“.

Es wurden keine Regelungen für die gerechte und ausgewogene Aufteilung der Nutzung vereinbart. Eine von der Universität Zimbabwe und der Universität Lausanne unterschriebene Vereinbarung legt zwar fest, dass ein allfälliges Patent – sofern ein Produkt gefunden würde, das den Patentschutz verlangt – gemeinsam ausgehandelt werden soll. Der Vorsitzende der pharmazeutischen Fakultät Zimbabwe betont jedoch, dass sie an den Verhandlungen zwischen der Universität Lausanne und dem Pharmakonzern Phytera nicht beteiligt waren (was im Widerspruch steht mit der Vereinbarung, Artikel F). Ohne eine Zustimmung von den Akteuren in Zimbabwe erhalten zu haben, machten die Universität Lausanne und Phytera aus, dass 0,75% der Lizenzgebühren von den Nettoeinnahmen des Produktverkaufs nach Zimbabwe fließen soll. Der ausgemachte Prozentsatz ist, verglichen mit anderen Benefit-Sharing Übereinkommen, gering. In der Fachliteratur werden durchschnittliche Lizenzgebühren an Nettoverkäufen für Material mit zusätzlichen ethnobotanischen Informationen mit 1-4% angegeben (ten Kate/Laird 1999). Einzelne Beispiele reichen bis zu 50% (Vertrag der ETH Zürich und Venezuela). Im Falle von „*Swartzia madagascariensis*“ muss die geringe Gewinnbeteiligung noch mit einem Vermittler, der Universität Lausanne, geteilt werden.

Aufgrund der illegalen Aneignung der Ressourcen sollte das Patent ungültig erklärt werden. Doch da die Patentämter bis zum heutigen Tag keine Auskunft über die Herkunft des involvierten Materials verlangen, wird Biopiraterie durch die geltenden Patentregelungen immer noch unterstützt. Ausserdem muss untersucht wer-

den, ob der Wirkstoff die Bedingungen für ein Patent (z.B. Neuartigkeit) erfüllt, oder ob es sich in erster Linie um von Professor Hostettmann gestohlenen traditionelles Wissen handelt. „Falls es sich herausstellt, dass das Patent traditionelles Wissen und keine neuartige Erfindung beinhaltet, sind die involvierten NGO bereit, das Patent vor dem amerikanischen Patentamt anzufechten“ sagte Andrew Mushita, Direktor der Community Technology and Development Association (CTDA) in Zimbabwe.

Ein Dokumentarfilm, der in diesem Sommer vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde, lässt den Verdacht aufkommen, dass Professor Hostettmann auch bei anderen Bioprospecting-Projekten (wie zum Beispiel der Suche nach einem natürlichen Viagra im Auftrag von Novartis) die Biodiversitätskonvention verletzt.

Der Pharmakonzern Phytera war bereits 1996 in die Schlagzeilen geraten, als Phytera Verträge mit Botanischen Gärten in Europa abschliessen wollte, ohne eine Gewinnbeteiligung für die Ursprungsländer der Pflanzen vorzusehen. Dieses Angebot, das nichts anderes als ein Versuch war, die Biodiversitätskonvention zu um-

gehen, wurde dann auch von verschiedenen Botanischen Gärten in Deutschland zurückgewiesen.

Die Erklärung von Bern, CTDA und ZINATHA fordern, dass die Universität Lausanne mit Zimbabwe einen Vertrag aushandelt, der den Zugang und die gerechte und ausgewogene Aufteilung des Nutzens im Sinne der Biodiversitätskonvention regelt. Daran sollen alle Interessengruppen in Zimbabwe beteiligt sein. Ausserdem verlangen die NGO, dass der Vertrag zwischen der Universität Lausanne und Phytera annulliert und dass das Patent zurückgezogen wird.

Harare/Zürich, September 2000

PS: Im Frühling 2001 wurde der kritisierte Vertrag auf einer Sitzung aller Betroffenen (Universitäten, Vertreter des zuständigen Ministeriums in Zimbabwe, Traditional Healers und die beteiligten NGOs) als untragbar taxiert und faktisch ausser Kraft gesetzt. Zur Zeit wird versucht, alle Betroffene an einem Tisch zu versammeln, um einen neuen Vertrag für den Zugang zu den Ressourcen auszuhandeln.

Zürich, August 2001

Literatur

Aktuelle Publikationen

Blank, Karin; Ulrich Brand (2001): Access & Benefit Sharing in der internationalen Biodiversitätspolitik (Teil I & II) (Hg.: Forum für Internationale Agrarpolitik). BUKO Agrar Info Nr. 101, April 2001 & Nr. 102, Mai 2001. Hamburg
Bestellungen an: BUKO Agrar Koordination, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, bukoagrار@aol.com; Kosten: 3,00 DM + Versandkosten

Brand, Ulrich; Christoph Görg (2001): Access & Benefit Sharing. Zugang und Vorteilsaufteilung - das Zentrum des Konfliktfeldes Biodiversität (Hg.: Forum Umwelt & Entwicklung / Germanwatch). Bonn
Bestellungen an: FUE, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Fax: 0228-359096; kostenlos

Frein, Michael; Hartmut Meyer (2001): Wem gehört die biologische Vielfalt? Das „grüne Gold“ im Nord-Süd-Konflikt. Ein Diskussionspapier (Hg.: Evangelischer Entwicklungsdienst). Bonn - erschienen in der Reihe: epd-Entwicklungspolitik: Materialien, Nr. II/2001
Bestellungen an: epd-Entwicklungspolitik, Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt/Main, ep@epd.de; Kosten: 5,00 EURO

Seiler, Achim; Graham Duffield (2001): Regulating Access and Benefit Sharing. Basic issues, legal instruments, policy proposals (Hg.: Bundesamt für Naturschutz). Bonn - erschienen in der Reihe: BfN-Skripten 46
Bestellungen an: BfN, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fax: 0228-8491200; kostenlos

Weitere Materialien zum Thema

Dömpke, Stephan; Lothar Gündling; Julia Unger (1996): Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker (Hg.: Forum Umwelt & Entwicklung). Bonn

EED (2001): Biodiversität: Vielfalt bewahren und Nutzen gerecht verteilen. In: EED-Arbeitsbericht 2000/2001

Erklärung von Bern (2000): Die Genjäger. Vom Kampf um die genetischen Ressourcen und der Suche nach gerechten Alternativen. Bern

Flitner, Michael; Christoph Görg; Volker Heins (1998): Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik. Opladen

Frein, Michael (2000): Recht an geistigem Eigentum contra biologische Vielfalt? Das TRIPs-Abkommen in der WTO und seine ökologischen Implikationen. In: DNR-Deutschland-Rundbrief, Nr. 6/7

Gettkant, Andreas; Udo E. Simonis; Jessica Suplie (1997): Biopolitik für die Zukunft. Kooperation oder Konfrontation zwischen Nord und Süd. Bonn

Gröhn-Wittern, Ursula (1999): Der Konflikt zwischen handelsbezogenen Rechten geistigen Eigentums und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Hg.: Forum Umwelt & Entwicklung). Bonn

GTZ (2000): Dokumentation des Seminars zu politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen. Eschborn

Gündling, Lothar (1999): Kontroll- und Schutzmechanismen zum Schutz vor rechtswidrigem Zugang zu genetischen Ressourcen: Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte im deutschen Recht (Hg.: Umweltbundesamt, Texte 57/99). Berlin

Henne, Gudrun (1998): Genetische Vielfalt als Ressource. Die Regelung ihrer Nutzung. Baden-Baden

Pral, Ursula (1996): Geistige Eigentumsrechte. Regelungen und Auswirkungen auf Länder des Südens (Hg.: Forum Umwelt & Entwicklung). Bonn

Wolters Jürgen u.a. (1995): Leben und Leben lassen. Biodiversität - Ökonomie, Natur- und Kulturschutz im Widerstreit (Hg.: Ökozid). Giessen

Wörner, Beate (2000): Von Gen-Piraten und Patenten (Hg.: Brot für die Welt). Frankfurt

Informationen im Internet (u.a. die Originalbeiträge in Spanisch und Englisch)

<http://www.bukoagrar.de>

<http://www.evb.ch>

<http://www.forumue.de>

<http://www.infoe.de>